



Gemeinde Rothenthurm

# Voranschlag 2024



Fassadensanierung Primarschule 2023

*Fotoquelle: Stefan Vögtli*

## Gemeindeversammlung

Freitag, 1. Dezember 2023, 20.00 Uhr,  
im Letzisaal



# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Überblick Voranschlag 2024</b>	
1.1 Gesamtbeurteilung und Antrag Gemeinderat	4–6
1.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)	6
1.3 Gesamtübersicht 2024–2027	7
1.4 Wesentliche Abweichungen	8–9
<b>2 Erfolgsrechnung 2024–2027</b>	
2.1 Gestufter Erfolgsausweis	10
2.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen	11
2.3 Erfolgsrechnung	12–21
<b>3 Investitionsrechnung 2024–2027</b>	
3.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen	22
3.2 Investitionsrechnung	23
<b>4 Kennzahlen 2024–2027</b>	24
<b>5 Zusammenstellung Gebühren</b>	25
<b>6 Steuerfüsse für Natürliche Personen</b>	25
<b>7 Ausgabenbewilligung Sanierung Hallenbad</b>	
7.1 Bericht und Antrag Gemeinderat	26–32
7.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Ausgabenbewilligung	33
<b>8 Ausgabenbewilligung Photovoltaikanlage ARA Mösli</b>	
8.1 Bericht und Antrag Gemeinderat	34–35
8.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Ausgabenbewilligung	36
<b>9 Abgabe Landparzelle KTN 1181 Rittlisgatter Baufeld 2 im Baurecht</b>	
9.1 Bericht und Antrag Gemeinderat	37–39
9.2 Antrag der Rechnungsprüfungskommission	39
<b>10 Abgabe Landparzelle KTN 996 Rittlisgatter Baufeld 4 im Baurecht</b>	
10.1 Bericht und Antrag Gemeinderat	40–43
10.2 Antrag der Rechnungsprüfungskommission	44
<b>11 Erhöhung Ausgabenbewilligung Wasserversorgung Zone Biberegg</b>	
11.1 Bericht und Antrag Gemeinderat	45–46
11.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Erhöhung der Ausgabenbewilligung	47
<b>12 Einladung zur Gemeindeversammlung</b>	

# 1 Überblick Voranschlag 2024

## 1.1 Gesamtbeurteilung und Antrag Gemeinderat

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 11 057 400.00 und einem Gesamtertrag von CHF 10 548 500.00 sieht der Voranschlag 2024 einen Verlust von CHF 508 900.00 vor.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 3 405 000.00.

### Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

Die Wohnbevölkerung der Gemeinde Rothenthurm wächst stetig.

Im Budgetprozess wurde für das Jahr 2023 aufgrund der Pandemie (COVID-19) vorsichtig budgetiert. Eine Hochrechnung per Mitte Oktober 2023 lässt auf einen bedeutend besseren Abschluss im Jahr 2023 hoffen. Allenfalls könnte anstelle des budgetierten Verlustes ein kleiner Gewinn erzielt werden. Genaue Zahlen stehen dann im Frühling 2024 fest.

Im Budgetprozess 2024 hat die Gemeinde Rothenthurm besonders die Inflation sowie der Krieg in der Ukraine beschäftigt. Die Reduktion der Stromkosten seitens EWS AG um rund 15% entlastet die Gemeinde mit ihren zahlreichen Gebäuden. Die Erhöhung der Zinsen lässt auch die Gemeinde Rothenthurm nicht unberührt. Vor knapp zwei Jahren konnten Darlehen noch sehr günstig aufgenommen werden. Stand September 2023 ist der Zinssatz zirka um das Zehnfache angestiegen. Durch die Senkungen des Gemeindesteuerfusses in den letzten Jahren sowie das grosse zukünftige Investitionsvolumen werden die Passivzinsen für die Gemeinde Rothenthurm deutlich ansteigen.

### Kommentar zur finanziellen Entwicklung

#### Finanzausgleich und Beiträge an Kanton

Die Gesamtsumme des Finanzausgleichsbetrages 2024 (inkl. Grundstückgewinnsteuern) sank gegenüber dem Budget 2023 um CHF 77 100.00. Der Normaufwandausgleich (Kostenstelle 9300) hat eine Erhöhung (CHF 56 100.00) erfahren. Im Gegenzug dazu hat der Steuerkraftausgleich (Kostenstelle 9300) abgenommen (- CHF 96 100.00). Der Anteil an Grundstückgewinnsteuern (Kostenstelle 9500) wurde um CHF 37 100.00 gesenkt. Zum Budgetzeitpunkt noch nicht abgeschlossen sind die Auswirkungen der vom Regierungsrat erarbeiteten Finanz- und Aufgabenprüfung 2022, welche eine Umstrukturierung des Finanzausgleiches zur Folge hat. Auf Anraten des Kantons wurde ab 2025 mit den vorgesehenen neuen Finanzausgleichs- und Kantonsbeiträgen gerechnet, welche für die Gemeinde Rothenthurm eine finanzielle Verbesserung in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 zur Folge hat.

Der Kanton Schwyz gibt den Gemeinden die Budgetwerte für die Beiträge an den Kanton vor. Im Bereich Pflegefinanzierung (Kostenstelle 4120) wird gegenüber dem Budget 2023 mit Mehrkosten von

CHF 37 800.00 gerechnet. Bei den Beiträgen an den Öffentlichen Verkehr (Kostenstelle 6220) sind Mehrkosten von CHF 15 100.00 budgetiert. Bei den Prämienverbilligungen (Kostenstelle 5120) ist ein um CHF 10 000.00 höherer Wert gegenüber dem Budget 2023 vorgesehen.

### Grösste Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget

Einen grossen Einfluss auf das Budget 2024 haben die Unterstützungsleistungen an schutzbedürftige Ukrainer/innen. Im Gegenzug erhöhen sich die vom Kanton weitergeleiteten Entschädigungen für die Betreuung dieser Personen. Die Gemeinde hat ab August 2024 Kindertagesstätten, Kinderhorte und Tagesfamilien zu subventionieren. Diese Pflicht entsteht durch das neue kantonale Kinderbetreuungsgesetz. Die Teuerung hat zudem einen Einfluss auf den Lohnaufwand. Im Einnahmenbereich darf bedeutend mehr Steuerertrag erwartet werden.

Weitere grosse Budgetabweichungen sind ab der Seite 8 in dieser Botschaft abgebildet.

### Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung 2024 wird mit den Bruttoinvestitionen von CHF 3 555 000.00 gerechnet. Anschlussgebühren werden in Bereichen Wasserwerk (CHF 50 000.00) und Abwasserbeseitigung (CHF 100 000.00) erwartet.

- CHF 200 000.00 Ersatzanschaffung Mannschaftsfahrzeug Feuerwehr (konnte im Jahr 2022 nicht geliefert werden)
- CHF 550 000.00 Erste Ausgaben für Totalsanierung Hallenbad (siehe separates Traktandum für Ausgabenbewilligung)
- CHF 305 000.00 Gemeindestrassen (Sanierung Rossbodenstrasse CHF 140 000.00, Sanierung Katzenstrickstrasse CHF 165 000.00).
- CHF 1 760 000.00 Wasserwerk (Wasserversorgung Zone Biberegg CHF 1 300 000.00, Ersatz Wasserleitung Kirche CHF 220 000.00, Sanierung Reservoir Lützel matt CHF 240 000.00)
- CHF 740 000.00 Abwasserbeseitigung (Sanierung GEP vom 09.06.2013 CHF 600 000.00, Photovoltaikanlage auf ARA Mösli CHF 140 000.00)

Für die Wasserversorgung Zone Biberegg wird eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung benötigt (siehe Traktandum 7). Für die Projekte Totalsanierung Hallenbad sowie Photovoltaikanlage auf ARA Mösli werden zwei Ausgabenbewilligungen eingeholt. Diese werden unter Traktandum 3 und 4 separat behandelt. Die Urnenabstimmung findet dazu am 3. März 2024 statt.

## **Abschreibungen**

Seit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes und der neuen Finanzhaushaltsverordnung des Kantons werden die Abschreibungen ab 2021 linear (betragsmässig gleichbleibend) anstelle von degressiv (fester Abschreibungssatz auf dem Restbuchwert – ohne weitere Investitionen reduziert sich der Abschreibungsaufwand jedes Jahr) vorgenommen.

In der Jahresrechnung 2020 betrug der ordentliche Abschreibungsaufwand CHF 917 194.45. Der effektive Abschreibungsaufwand im Jahr 2021 (aufgrund des Wechsels der Abschreibungsmethode) belief sich auf nur CHF 422 904.95. Die Abschreibungsaufwände nehmen systembedingt wieder zu (lange vorgegebene Abschreibungsdauer, viele Investitionen erst vor kurzer Zeit getätigt). Das Budget 2024 sieht einen Abschreibungsaufwand von CHF 610 100.00 vor. Im Finanzplanjahr 2027 werden voraussichtlich CHF 850 800.00 als Abschreibungsaufwand anfallen.

## **Zinsen**

Im Juni 2023 lief ein Passivdarlehen in der Höhe von einer Million Franken aus. Der damalige Zinssatz betrug sehr tiefe 0.23%. Durch die hohe Inflation gehört das Thema Negativzinsen der Vergangenheit an. Derzeit sind Zinssätze von 2.3% für Passivdarlehen für Gemeinden (kurzfristige bis langfristige Laufzeiten) realistisch. Durch die derzeit sehr hohe Volatilität der Zinssätze (Schwankungen über einen bestimmten Zeitraum) ist das Kassieramt sehr stark darauf bedacht, dass die vorhandenen finanziellen Mittel sehr genau verplant werden und Rechnungen nicht viel zu früh aber pünktlich beglichen werden. Dies führt unter Umständen dazu, dass kurzfristige Liquiditätsgapen ohne ein Passivdarlehen überbrückt werden können. Durch die anstehenden hohen Investitionen werden aber auch wieder neue Passivdarlehen abgeschlossen werden müssen, welche eine kurz- oder mittelfristige Laufzeit ausweisen und entsprechend für die Gemeinde Zinsaufwand generieren. Der Zinsaufwand für die Passivdarlehen beläuft sich im Budget 2024 auf CHF 49 100.00, im Finanzplanjahr 2027 ist ein Betrag von CHF 240 900.00 vorgesehen. Diese errechnete Differenz von knapp CHF 200 000.00 entspricht derzeit rund 10 Steuereinheiten.

## **Spezialfinanzierungen**

Die vier Spezialfinanzierungen (Wasserwerk, Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung und Feuerwehr) wiesen per Anfang 2023 ein Guthaben gegenüber der Gemeinde Rothenthurm aus. Bei den Spezialfinanzierungen wird jedes Jahr im Budgetprozess überprüft, ob eine Anpassung der Gebühren notwendig ist oder nicht. Alle vier Spezialfinanzierungen sind im Budget 2024 auf keine Zuschüsse aus Gemeindemitteln (Steuergelder) mehr angewiesen und finanzieren sich selbstständig mit den jeweiligen Gebühreneinnahmen.

## *Wasserwerk*

Trotz der Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Wasserversorgung Zone Biberegg ist eine deutliche Gebührensenkung ab 2024 möglich. Der Gemeinderat sieht eine Senkung von rund 27% bei den jährlichen Grundgebühren (von CHF 110.00 auf CHF 80.00) und rund 18% bei den Mengengebühren (von CHF 1.95/m<sup>3</sup> auf CHF 1.60/m<sup>3</sup>) vor. Anhand der Finanzplanung bis ins Jahr 2027 kann davon ausgegangen werden, dass die Spezialfinanzierung Wasserwerk Ende 2027 immer noch über ein Guthaben gegenüber der Gemeinde verfügt. Grössere ausserordentliche und nicht planbare Aufwände ausgenommen. Durch diese Gebührenerhöhung kann das solid angewachsene Guthaben der Spezialfinanzierung gezielt abgebaut werden und den Gebührenzahlerinnen und -zahlern durch tiefere zukünftige Rechnungen wieder zurückgegeben werden.

## *Abfallwirtschaft*

Durch die grössere Anzahl an verrechneten Grundgebühren wird die Gemeinde Rothenthurm im Bereich Abfallwirtschaft ab dem Kalenderjahr 2024 mehrwertsteuerpflichtig. Zur verrechneten Grundgebühr von CHF 75.00 werden zusätzlich 8.1% für die Mehrwertsteuer (CHF 6.10) in Rechnung gestellt. Abgesehen von der Mehrwertsteuer erfährt die Grundgebühr der Abfallwirtschaft keine Anpassung gegenüber dem Budget 2023.

## *Abwasserbeseitigung*

Bei der Abwasserbeseitigung muss trotz der vorgesehenen Photovoltaikanlage auf der ARA (CHF 140 000.00) keine Gebührenerhöhung vorgenommen werden. Im Gegenteil. Aufgrund der positiven Entwicklung der letzten Jahre sowie der erwarteten Zukunft wurde vom Gemeinderat eine Reduktion von knapp 17% bei den jährlichen Grundgebühren (von CHF 108.00 auf CHF 90.00) und bei den Mengengebühren von knapp 10% (von CHF 2.65/m<sup>3</sup> auf CHF 2.40/m<sup>3</sup>) beschlossen.

## *Feuerwehr*

Die Feuerwehersatzabgaben und die Liegenschaftsbeiträge wurden im Jahr 2022 um 10% gesenkt. Mit den anstehenden Defiziten wird das Guthaben der Spezialfinanzierung Feuerwehr kontrolliert gesenkt. Eine Anpassung der Feuerwehersatzabgaben und der Liegenschaftsbeiträge für 2024 ist nicht nötig.

## **Steuereinnahmen**

Die Steuereinnahmen entwickeln sich seit Jahren für Rothenthurm äusserst positiv. Dies trotz Pandemie (COVID-19) und dem seit 2022 in Kraft getretenen Gegenvorschlag zur Mittelstandsinitiative. Dieser Gegenvorschlag zur Mittelstandsinitiative beinhaltet eine steuerliche Entlastung für Familien und Rentner (Abzugsmöglichkeiten wurden erhöht). Als Grundlage für den Steuerertrag 2024 wurden die effektiven

Zahlen per Ende August 2023 verwendet und mit den erwarteten Steuermehrerträgen für das kommende Jahr hochgerechnet. Diese Berechnung basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 135%.

### **Bilanzüberschuss / Steuerfuss**

Der Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) der Gemeinde Rothenthurm betrug per Ende 2022 rund 5.92 Millionen Franken. Bei Berücksichtigung der Hochrechnung 2023 sollte der Bilanzüberschuss etwa gleich hoch bleiben. Wenn die budgetierten Ergebnisse bis 2027 wie geplant eintreffen, würde der Bilanzüberschuss Ende 2027 immer noch zirka 4.3 Millionen Franken betragen.

Auf das Jahr 2022 hatte der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission eine Gemeindesteuerfussreduktion von 160% auf 140% beantragt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2021 haben die beantragte Steuerfussreduktion genehmigt. Beim Erstellungszeitpunkt des Budgets 2024 (September 2023) waren die definitiven Auswirkungen beim Projekt Finanz- und Aufgabenprüfung 2022 noch nicht bekannt. Zudem stehen laut Berechnungen in den Jahren bis 2027 jährlich sechsstellige Verluste an, was gesamthaft rund 1.7 Mio. Franken bedeutet. Nach einer Annahme der Ausgabenbewilligung für

die Hallenbadsanierung würde der Gemeinderat eine zusätzliche Abschreibung für den Voranschlag 2025 in Betracht ziehen, damit die derzeit budgetierten Abschreibungsaufwände in den Folgejahren reduziert und die Defizite ab 2025 tiefer gehalten werden könnten. Selbstverständlich würden darüber die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung für den Voranschlag 2025 das letzte Wort haben. Durch all diese Überlegungen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2024 von 140% auf 135% gesenkt sowie die Situation im nächsten Jahr neu beurteilt werden soll.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt

- a) den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 508 900.00 zu genehmigen,
- b) den Voranschlag der Investitionsrechnung mit den Nettoinvestitionen von CHF 3 405 000.00 zu genehmigen,
- c) den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 135% einer Einheit festzusetzen,
- d) den Finanzplan zur Kenntnisnahme.

## **1.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rothenthurm zum Voranschlag 2024**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2024–2027 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachvollziehbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 135% einer Einheit beurteilen wir als angemessen.

### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 508 900.00 inklusive einem Steuerfuss von 135% einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von CHF 3 405 000.00 zu genehmigen.

Rothenthurm, 18. Oktober 2023

Die Rechnungsprüfungskommission:



Bruno Felder, Präsident



Tamara Schuler



Meinrad Beeler

### 1.3 Gesamtübersicht 2024–2027

	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>Erfolgsrechnung</b>						
Total Betrieblicher Aufwand	9 640 154.23	10 703 200	10 940 800	11 264 900	11 420 800	11 498 300
Total Betrieblicher Ertrag	-9 886 696.22	-9 635 400	-10 365 300	-10 942 900	-11 123 600	-11 102 400
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 246 541.99</b>	<b>1 067 800</b>	<b>575 500</b>	<b>322 000</b>	<b>297 200</b>	<b>395 900</b>
Finanzaufwand	56 940.63	90 800	116 600	252 900	289 100	283 400
Finanzertrag	-152 253.35	-153 300	-183 200	-208 200	-211 600	-211 600
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-95 312.72</b>	<b>-62 500</b>	<b>-66 600</b>	<b>44 700</b>	<b>77 500</b>	<b>71 800</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-341 854.71</b>	<b>1 005 300</b>	<b>508 900</b>	<b>366 700</b>	<b>374 700</b>	<b>467 700</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-341 854.71</b>	<b>1 005 300</b>	<b>508 900</b>	<b>366 700</b>	<b>374 700</b>	<b>467 700</b>
Total Aufwand	9 697 094.86	10 794 000	11 057 400	11 517 800	11 709 900	11 781 700
Total Ertrag	-10 038 949.57	-9 788 700	-10 548 500	-11 151 100	-11 335 200	-11 314 000
<b>Investitionsrechnung</b>						
Total Investitionsausgaben	227 828.40	2 425 000	3 555 000	5 320 000	330 000	490 000
Total Investitionseinnahmen	-129 723.55	-150 000	-150 000	-150 000	-150 000	-150 000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>98 104.85</b>	<b>2 275 000</b>	<b>3 405 000</b>	<b>5 170 000</b>	<b>180 000</b>	<b>340 000</b>
«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen						

## 1.4 Wesentliche Abweichungen

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2024	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
<b>1500</b> 1500.311	<b>Feuerwehr</b> Nicht aktivierbare Anlagen	56 300	110 100	53 800	Mehr Anschaffungen als im Vorjahr geplant (unter anderem ein Schlauchverlegesystem).
<b>2140</b> 2140.363	<b>Musikschulen</b> Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	34 700	68 500	33 800	Infolge Attraktivitätssteigerung der Musikschule mehr Musikschüler/innen als in den letzten Jahren sowie Neuregelung der Entschädigung der Musikschullehrpersonen. Zudem gab es etliche neue, ausgedehnte Musikschulangebote.
<b>4120</b> 4120.363	<b>Pflegefinanzierung</b> Beiträge an öffentliche Gemeinwesen u. Dritte	604 400	642 200	37 800	Mehr Beiträge an den Kanton für die Pflegefinanzierung.
<b>5720</b> 5720.363	<b>Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</b> Beiträge an öffentliche Gemeinwesen u. Dritte	120 000	85 000	-35 000	Aufgrund der aktuellen Fallzahlen kann mit einer bedeutenden Reduktion der wirtschaftlichen Sozialhilfe gerechnet werden.
<b>5730</b> 5730.301	<b>Asylwesen</b> Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	0	31 500	31 500	Anstellung einer Russisch sprechenden Fachperson für die Betreuung und Eingliederung der vielen schutzbedürftigen Ukrainer/innen.
5730.313	Dienstleistungen und Honorare	135 000	247 000	112 000	Aufgrund Neuzuweisungen von schutzbedürftigen Ukrainer/innen durch den Kanton wird ein Kostenanstieg bei den Krankenkassenprämien, Verkehrsauslagen und Gesundheitskosten erwartet.
5730.316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	130 000	205 000	75 000	Mehr Wohnungen gemietet aufgrund der Neuzuweisungen von schutzbedürftigen Ukrainer/innen.
5730.363	Beiträge an öffentliche Gemeinwesen u. Dritte	155 000	210 000	55 000	Kostenanstieg bei den Unterstützungsleistungen aufgrund Neuzuweisungen von schutzbedürftigen Ukrainer/innen durch den Kanton.
5730.463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-350 000	-480 000	-130 000	Durch die Neuzuweisungen von schutzbedürftigen Ukrainer/innen erhält die Gemeinde höhere Beiträge.
<b>7101</b> 7101.330	<b>Wasserwerk (Spezialfinanzierung)</b> Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvormögen	91 400	131 900	40 500	Höhere Abschreibungen durch die im Jahr 2024 geplanten Arbeiten im Bereich Wasserwerk (Wasserversorgung Zone Biberegg CHF 1 300 000.00, Ersatz Wasserleitung bei der Kirche CHF 220 000.00, Sanierung Reservoir Lützel matt CHF 240 000.00).
7101.424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-385 000	-300 000	85 000	Weniger Gebühreneinnahmen durch deutliche Senkung der Grund- und Mengengebühren.

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2023	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
<b>7200</b> 7200.314	<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b> Baulicher und betrieblicher Unterhalt	169 500	74 500	-95 000	Es wird mit bedeutend tieferem Aufwand für den baulichen und betrieblichen Unterhalt gerechnet. Im Budget 2023 war eine Photovoltaikanlage von CHF 65 000.00 vorgesehen. Diese wird im Jahr 2024 in der Investitionsrechnung aufgeführt (CHF 140 000.00).
7200.424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-485 000	-425 000	60 000	Weniger Gebühreneinnahmen durch deutliche Senkung der Grund- und Mengengebühren.
<b>9100</b> 9100.400	<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b> Direkte Steuern natürliche Personen	-2 543 000	-3 325 600	-782 600	Anhand des Steuerabschlusses per Ende August 2023 darf mit mehr Steuererträgen gerechnet werden als im Jahr 2023 budgetiert wurden.
9100.401	Direkte Steuern juristische Personen	-134 900	-260 100	-125 200	Steuerertrag auch bei den juristischen Personen erwartet. Basis ist der Steuerabschluss per Ende August 2023.
<b>9300</b> 9300.462	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b> Finanz- und Lastenausgleich	-3 506 400	-3 466 400	40 000	Durch die höheren Gemeindesteuererträge der Vorjahre fällt der Steuerkraftausgleich bedeutend tiefer aus. Trotz etwas höherem Normaufwandausgleich bleibt gesamthaft eine finanzielle Einbusse für die Gemeinde Rothenthurm (Regierungsratsbeschluss vom 27.06.2023).
<b>9500</b> 9500.460	<b>Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung</b> Ertragsanteile	-643 400	-606 300	37 100	Tiefere Grundstückgewinnsteuern gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 27.06.2023.

## 2 Erfolgsrechnung 2024–2027

### 2.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufteter Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
30 Personalaufwand	4 393 781.75	4 950 700	5 115 000	5 236 300	5 332 900	5 426 800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 463 818.77	2 845 800	2 769 600	2 558 200	2 574 300	2 539 700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	423 804.85	558 500	610 100	828 200	838 000	850 800
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	1 876 861.40	2 135 300	2 270 400	2 312 800	2 311 600	2 310 200
37 Durchlaufende Beiträge	51.95	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	290 812.71	318 000	373 100	504 400	570 600	564 900
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	191 022.80	-105 100	-197 400	-175 000	-206 600	-194 100
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>9 640 154.23</b>	<b>10 703 200</b>	<b>10 940 800</b>	<b>11 264 900</b>	<b>11 420 800</b>	<b>11 498 300</b>
40 Fiskalertrag	-2 966 534.85	-2 686 100	-3 363 700	-3 063 700	-3 063 700	-3 063 700
41 Regalien und Konzessionen	-121 721.00	-123 500	-121 500	-121 500	-121 500	-121 500
42 Entgelte	-1 514 206.53	-1 450 100	-1 366 100	-1 288 700	-1 389 000	-1 389 500
43 Verschiedene Erträge	-1 059.00	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-54 458.90	-6 000	-500	-500	-500	-500
46 Transferertrag	-4 937 851.28	-5 051 700	-5 140 400	-5 964 100	-5 978 300	-5 962 300
47 Durchlaufende Beiträge	-51.95	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-290 812.71	-318 000	-373 100	-504 400	-570 600	-564 900
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-9 886 696.22</b>	<b>-9 635 400</b>	<b>-10 365 300</b>	<b>-10 942 900</b>	<b>-11 123 600</b>	<b>-11 102 400</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-246 541.99</b>	<b>1 067 800</b>	<b>575 500</b>	<b>322 000</b>	<b>297 200</b>	<b>395 900</b>
34 Finanzaufwand	56 940.63	90 800	116 600	252 900	289 100	283 400
44 Finanzertrag	-152 253.35	-153 300	-183 200	-208 200	-211 600	-211 600
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-95 312.72</b>	<b>-62 500</b>	<b>-66 600</b>	<b>44 700</b>	<b>77 500</b>	<b>71 800</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-341 854.71</b>	<b>1 005 300</b>	<b>508 900</b>	<b>366 700</b>	<b>374 700</b>	<b>467 700</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-341 854.71</b>	<b>1 005 300</b>	<b>508 900</b>	<b>366 700</b>	<b>374 700</b>	<b>467 700</b>
Total Aufwand	9 697 094.86	10 794 000	11 057 400	11 517 800	11 709 900	11 781 700
Total Ertrag	-10 038 949.57	-9 788 700	-10 548 500	-11 151 100	-11 335 200	-11 314 000

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung, «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung, Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

## 2.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0 Allgemeine Verwaltung	648 914,38	850 800	926 200	866 400	887 900	888 000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	137 794,35	179 500	144 100	149 300	127 000	137 200
2 Bildung	3 791 399,66	4 398 700	4 282 100	4 003 600	4 023 500	4 115 500
3 Kultur, Sport und Freizeit	68 750,20	108 600	108 100	101 600	101 600	101 600
4 Gesundheit	851 894,25	867 400	924 800	937 100	962 000	985 300
5 Soziale Sicherheit	413 389,49	601 200	775 500	819 500	808 800	803 800
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	789 970,07	759 000	726 400	710 500	736 200	720 600
7 Umweltschutz und Raumordnung	75 194,30	135 900	155 000	136 500	109 500	91 000
8 Volkswirtschaft	-99 060,35	-71 300	-91 100	-89 600	-91 100	-89 600
9 Finanzen und Steuern	-7 020 101,06	-6 824 500	-7 442 200	-7 268 200	-7 290 700	-7 285 700
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>1 005 300</b>	<b>508 900</b>	<b>366 700</b>	<b>374 700</b>	<b>467 700</b>
<b>Ertragsüberschuss (-)</b>	<b>-341 854,71</b>					

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung, «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung, Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

## 2.3 Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>648 914.38</b>	<b>850 800</b>	<b>926 200</b>	<b>866 400</b>	<b>887 900</b>	<b>888 000</b>
<b>01 Legislative und Exekutive</b>	<b>100 380.65</b>	<b>114 200</b>	<b>119 200</b>	<b>113 400</b>	<b>119 400</b>	<b>113 400</b>
<b>0110 Legislative</b>	<b>28 352.25</b>	<b>26 200</b>	<b>29 800</b>	<b>27 800</b>	<b>29 800</b>	<b>27 800</b>
30 Personalaufwand	6 984.25	8 500	7 800	7 800	7 800	7 800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21 368.00	17 700	22 000	20 000	22 000	20 000
<b>0120 Exekutive</b>	<b>72 028.40</b>	<b>88 000</b>	<b>89 400</b>	<b>85 600</b>	<b>89 600</b>	<b>85 600</b>
30 Personalaufwand	68 797.30	84 500	84 300	82 500	84 500	82 500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 531.10	2 000	4 100	2 100	4 100	2 100
36 Transferaufwand		1 500	1 000	1 000	1 000	1 000
42 Entgelte	-300.00					
<b>02 Allgemeine Dienste</b>	<b>548 533.73</b>	<b>736 600</b>	<b>807 000</b>	<b>753 000</b>	<b>768 500</b>	<b>774 600</b>
<b>0210 Finanz- und Steuerverwaltung</b>	<b>161 020.15</b>	<b>221 000</b>	<b>247 600</b>	<b>247 900</b>	<b>252 700</b>	<b>257 500</b>
30 Personalaufwand	178 365.50	228 000	259 600	259 400	264 300	269 100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13 020.75	24 000	21 000	21 500	21 400	21 400
34 Finanzaufwand		200	100	100	100	100
42 Entgelte	-7 402.10	-7 700	-8 100	-8 100	-8 100	-8 100
46 Transferertrag	-22 964.00	-23 500	-25 000	-25 000	-25 000	-25 000
<b>0220 Allgemeine Dienste, übrige</b>	<b>276 544.80</b>	<b>331 700</b>	<b>331 000</b>	<b>338 500</b>	<b>347 100</b>	<b>346 000</b>
30 Personalaufwand	180 858.80	210 700	204 800	208 400	215 400	209 700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	101 928.50	125 500	134 200	138 100	139 700	144 300
42 Entgelte	-3 242.50	-1 500	-5 000	-5 000	-5 000	-5 000
49 Interne Verrechnungen	-3 000.00	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000
<b>0221 Bauverwaltung</b>	<b>79 148.53</b>	<b>107 900</b>	<b>128 200</b>	<b>125 400</b>	<b>128 000</b>	<b>130 400</b>
30 Personalaufwand	105 688.50	120 900	138 500	135 700	138 300	140 700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	35 663.43	62 000	51 700	51 700	51 700	51 700
39 Interne Verrechnungen			3 000	3 000	3 000	3 000
42 Entgelte	-62 203.40	-75 000	-65 000	-65 000	-65 000	-65 000
<b>0290 Verwaltungsliegenschaften, n. a. g.</b>	<b>31 820.25</b>	<b>76 000</b>	<b>100 200</b>	<b>41 200</b>	<b>40 700</b>	<b>40 700</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	39 202.75	81 800	98 900	39 900	39 400	39 400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	100.00	200	100	100	100	100
39 Interne Verrechnungen	16 000.00	17 000	21 000	21 000	21 000	21 000
42 Entgelte	-482.50					
44 Finanzertrag	-4 200.00	-4 200				
49 Interne Verrechnungen	-18 800.00	-18 800	-19 800	-19 800	-19 800	-19 800

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>137 794.35</b>	<b>179 500</b>	<b>144 100</b>	<b>149 300</b>	<b>127 000</b>	<b>137 200</b>
<b>12 Rechtsprechung</b>	<b>3 837.00</b>	<b>9 600</b>	<b>8 200</b>	<b>8 200</b>	<b>8 200</b>	<b>6 200</b>
1200 Rechtsprechung	3 837.00	9 600	8 200	8 200	8 200	6 200
30 Personalaufwand	3 104.35	8 800	8 200	8 200	8 200	6 200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 032.65	2 300	1 500	1 500	1 500	1 500
42 Entgelte	-300.00	-1 500	-1 500	-1 500	-1 500	-1 500
<b>14 Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>98 405.30</b>	<b>125 200</b>	<b>102 300</b>	<b>106 300</b>	<b>84 200</b>	<b>96 200</b>
1400 Allgemeines Rechtswesen	55 762.40	63 900	59 100	61 800	63 400	64 100
30 Personalaufwand	73 786.40	82 500	76 900	77 600	78 900	81 200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	848.80	900	2 700	4 700	5 000	3 400
36 Transferaufwand	14 022.00	14 000	13 000	13 000	13 000	13 000
42 Entgelte	-27 894.80	-28 500	-28 500	-28 500	-28 500	-28 500
49 Interne Verrechnungen	-5 000.00	-5 000	-5 000	-5 000	-5 000	-5 000
<b>1403 Betreuungswesen</b>	<b>12 450.00</b>	<b>14 000</b>	<b>14 000</b>	<b>14 000</b>	<b>14 000</b>	<b>14 000</b>
36 Transferaufwand	12 450.00	14 000	14 000	14 000	14 000	14 000
<b>1405 Zivilstandsamt</b>	<b>4 696.00</b>	<b>6 100</b>	<b>6 200</b>	<b>7 500</b>	<b>7 800</b>	<b>8 100</b>
36 Transferaufwand	4 696.00	6 100	6 200	7 500	7 800	8 100
<b>1406 Markt- / Wirtschaftswesen</b>	<b>4 630.00</b>	<b>8 200</b>	<b>7 000</b>	<b>7 000</b>	<b>7 000</b>	<b>7 000</b>
30 Personalaufwand	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 836.00	17 200	17 500	17 500	17 500	17 500
41 Regalien und Konzessionen	-2 956.00	-3 500	-3 500	-3 500	-3 500	-3 500
42 Entgelte	-7 250.00	-6 500	-8 000	-8 000	-8 000	-8 000
<b>1409 Kataster- und Vermessungswesen</b>	<b>20 866.90</b>	<b>33 000</b>	<b>16 000</b>	<b>16 000</b>	<b>-8 000</b>	<b>3 000</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20 866.90	43 000	16 000	16 000	3 000	3 000
46 Transferertrag	-10 000	-10 000			-11 000	
<b>15 Feuerwehr</b>						
<b>1500 Feuerwehr</b>						
30 Personalaufwand	94 783.20	101 500	102 800	104 300	102 500	102 600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	76 408.72	127 200	175 700	143 200	183 400	126 400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		12 000	13 400	13 400	13 400	13 400
34 Finanzaufwand	408.45	600	1 400	1 400	1 400	1 400
39 Interne Verrechnungen	6 271.30	6 300	8 500	9 500	10 000	9 900
42 Entgelte	-196 218.75	-200 000	-211 000	-211 000	-211 000	-211 000
44 Finanzertrag	-259.15	-400	-500	-500	-500	-500
46 Transferertrag	-3 900.00	-4 200	-5 400	-8 600	-17 800	-12 800
90 Abschluss Erfolgsrechnung	22 506.23	-43 000	-84 900	-51 700	-81 400	-29 400

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>16 Verteidigung</b>	<b>35 552.05</b>	<b>44 700</b>	<b>33 600</b>	<b>34 800</b>	<b>34 600</b>	<b>34 800</b>
1620 Zivilschutz	29 217.75	36 100	29 600	30 800	30 600	30 800
30 Personalaufwand	10 843.50	12 400	12 800	12 800	12 800	12 800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	74 492.05	31 200	18 800	20 000	19 800	20 000
36 Transferaufwand	1 841.10	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-54 458.90	-6 000	-500	-500	-500	-500
46 Transferertrag	-3 500.00	-3 500	-3 500	-3 500	-3 500	-3 500
<b>1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)</b>	<b>6 334.30</b>	<b>8 600</b>	<b>4 000</b>	<b>4 000</b>	<b>4 000</b>	<b>4 000</b>
36 Transferaufwand	6 334.30	8 600	4 000	4 000	4 000	4 000
<b>2 BILDUNG</b>	<b>3 791 399.66</b>	<b>4 398 700</b>	<b>4 282 100</b>	<b>4 003 600</b>	<b>4 023 500</b>	<b>4 115 500</b>
<b>21 Obligatorische Schule</b>	<b>3 602 794.51</b>	<b>4 213 700</b>	<b>4 105 100</b>	<b>3 826 600</b>	<b>3 846 500</b>	<b>3 938 500</b>
2110 Kindergarten	408 987.65	471 500	488 000	363 500	377 900	397 700
30 Personalaufwand	509 654.85	551 600	554 500	571 200	588 000	605 400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19 361.65	24 000	26 400	22 800	20 400	22 800
42 Entgelte	-8 028.85	-700	-700	-230 500	-230 500	-230 500
46 Transferertrag	-112 000.00	-104 100	-92 200	-230 500	-230 500	-230 500
<b>2120 Primarstufe</b>	<b>1 971 447.55</b>	<b>2 188 000</b>	<b>2 173 100</b>	<b>1 724 800</b>	<b>1 757 600</b>	<b>1 812 500</b>
30 Personalaufwand	2 147 873.95	2 322 300	2 343 100	2 422 500	2 458 300	2 509 200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	150 383.45	202 100	176 300	166 600	163 600	167 600
42 Entgelte	-1 609.85	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000
46 Transferertrag	-325 200.00	-335 400	-345 300	-863 300	-863 300	-863 300
<b>2140 Musikschulen</b>	<b>42 396.35</b>	<b>34 700</b>	<b>68 500</b>	<b>68 500</b>	<b>68 500</b>	<b>68 500</b>
36 Transferaufwand	42 396.35	34 700	68 500	68 500	68 500	68 500
<b>2170 Schulliegenschaften</b>	<b>771 915.31</b>	<b>954 300</b>	<b>857 300</b>	<b>1 137 900</b>	<b>1 103 700</b>	<b>1 117 200</b>
30 Personalaufwand	368 194.95	471 200	473 900	476 700	484 800	503 200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	369 800.70	408 200	326 200	274 000	296 200	296 200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	185 400.00	224 800	224 600	420 600	426 600	426 600
39 Interne Verrechnungen	1 840.56	11 100	15 600	79 600	109 100	104 200
42 Entgelte	-69 261.90	-70 000	-70 000	-100 000	-100 000	-100 000
43 Verschiedene Erträge	-1 059.00	-91 000	-113 000	-113 000	-113 000	-113 000
49 Interne Verrechnungen	-83 000.00	-91 000	-113 000	-113 000	-113 000	-113 000
<b>2171 Mehrzweckgebäude</b>	<b>143 577.85</b>	<b>234 100</b>	<b>175 100</b>	<b>168 400</b>	<b>170 400</b>	<b>169 400</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	93 040.20	158 900	105 400	94 400	94 400	94 400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	84 000.00	84 000	84 000	84 000	84 000	84 000
39 Interne Verrechnungen	50 600.00	59 200	60 700	65 000	67 000	66 000
42 Entgelte	-8 939.95	-59 200	-60 700	-65 000	-67 000	-66 000

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
44 Finanzertrag	-65 122,40	-58 000	-65 000	-65 000	-65 000	-65 000
49 Interne Verrechnungen	-10 000,00	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000
<b>2180 Tagesbetreuung</b>	<b>400,00</b>	<b>10 000</b>	<b>5 000</b>	<b>5 000</b>	<b>5 000</b>	<b>5 000</b>
36 Transferaufwand	400,00	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
46 Transferertrag			-5 000	-5 000	-5 000	-5 000
<b>2190 Schulleitung</b>	<b>214 407,95</b>	<b>257 200</b>	<b>272 700</b>	<b>302 100</b>	<b>303 900</b>	<b>310 400</b>
30 Personalaufwand	215 171,55	251 100	270 600	299 800	301 600	307 800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 912,20	10 700	7 500	7 500	7 500	7 800
42 Entgelte	-4 675,80	-4 600	-5 400	-5 200	-5 200	-5 200
<b>2191 Obligatorische Schule, n. a. g.</b>	<b>49 661,85</b>	<b>63 900</b>	<b>65 400</b>	<b>56 400</b>	<b>59 500</b>	<b>57 800</b>
30 Personalaufwand	38 620,25	47 300	52 800	51 400	54 800	53 400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12 975,60	29 200	25 300	17 800	17 800	17 800
36 Transferaufwand	8 486,00	9 000	9 000	9 000	9 000	9 000
42 Entgelte	-10 420,00	-21 600	-21 700	-21 800	-22 100	-22 400
<b>22 Sonderschulen</b>	<b>188 605,15</b>	<b>185 000</b>	<b>177 000</b>	<b>177 000</b>	<b>177 000</b>	<b>177 000</b>
<b>2200 Sonderschulen</b>	<b>188 605,15</b>	<b>185 000</b>	<b>177 000</b>	<b>177 000</b>	<b>177 000</b>	<b>177 000</b>
36 Transferaufwand	188 605,15	185 000	177 000	177 000	177 000	177 000
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>68 750,20</b>	<b>108 600</b>	<b>108 100</b>	<b>101 600</b>	<b>101 600</b>	<b>101 600</b>
<b>32 Kultur, übrige</b>	<b>27 730,40</b>	<b>34 200</b>	<b>35 700</b>	<b>29 200</b>	<b>29 200</b>	<b>29 200</b>
<b>3220 Musik und Theater</b>	<b>10 480,90</b>	<b>6 700</b>	<b>11 700</b>	<b>6 700</b>	<b>6 700</b>	<b>6 700</b>
36 Transferaufwand	9 980,90	6 200	11 200	6 200	6 200	6 200
39 Interne Verrechnungen	500,00	500	500	500	500	500
<b>3290 Kultur, n. a. g.</b>	<b>17 249,50</b>	<b>27 500</b>	<b>24 000</b>	<b>22 500</b>	<b>22 500</b>	<b>22 500</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	100,00	5 100	100	100	100	100
36 Transferaufwand	3 874,50	8 900	10 400	8 900	8 900	8 900
39 Interne Verrechnungen	13 500,00	13 500	13 500	13 500	13 500	13 500
42 Entgelte	-225,00					
<b>34 Sport und Freizeit</b>	<b>41 019,80</b>	<b>74 400</b>	<b>72 400</b>	<b>72 400</b>	<b>72 400</b>	<b>72 400</b>
<b>3410 Sport</b>	<b>35 651,80</b>	<b>66 000</b>	<b>64 000</b>	<b>64 000</b>	<b>64 000</b>	<b>64 000</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9 751,80	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
36 Transferaufwand	6 900,00	32 000	32 000	32 000	32 000	32 000
39 Interne Verrechnungen	19 000,00	28 000	26 000	26 000	26 000	26 000
<b>3420 Freizeit</b>	<b>5 368,00</b>	<b>8 400</b>	<b>8 400</b>	<b>8 400</b>	<b>8 400</b>	<b>8 400</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 090,00	13 100	13 100	13 100	13 100	13 100
46 Transferertrag	-4 722,00	-4 700	-4 700	-4 700	-4 700	-4 700

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>851 894.25</b>	<b>867 400</b>	<b>924 800</b>	<b>937 100</b>	<b>962 000</b>	<b>985 300</b>
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	647 012.55	604 400	652 200	654 400	668 200	680 400
4120 Pflegefinanzierung	615 537.60	604 400	642 200	654 400	668 200	680 400
36 Transferaufwand	615 537.60	604 400	642 200	654 400	668 200	680 400
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	31 474.95		10 000			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31 474.95		10 000			
<b>42 Ambulante Krankenpflege</b>	<b>195 035.70</b>	<b>253 000</b>	<b>262 600</b>	<b>272 700</b>	<b>283 800</b>	<b>294 900</b>
4210 Ambulante Krankenpflege	195 035.70	253 000	262 600	272 700	283 800	294 900
36 Transferaufwand	195 035.70	253 000	262 600	272 700	283 800	294 900
<b>43 Gesundheitsprävention</b>	<b>9 846.00</b>	<b>10 000</b>	<b>10 000</b>	<b>10 000</b>	<b>10 000</b>	<b>10 000</b>
4330 Schulgesundheitsdienst	9 846.00	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9 846.00	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>413 389.49</b>	<b>601 200</b>	<b>775 500</b>	<b>819 500</b>	<b>808 800</b>	<b>803 800</b>
51 Krankheit und Unfall	143 697.30	158 600	164 800	36 100	36 300	36 400
5120 Prämienverbilligungen	143 697.30	158 600	164 800	36 100	36 300	36 400
36 Transferaufwand	143 697.30	158 600	164 800	36 100	36 300	36 400
53 Alter + Hinterlassene	18 875.25	7 700	15 900	15 900	15 900	15 900
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	-146.80	1 700	1 700	1 700	1 700	1 700
36 Transferaufwand	1 118.60	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
46 Transferertrag	-1 265.40	-1 300	-1 300	-1 300	-1 300	-1 300
5350 Leistungen an das Alter	19 022.05	6 000	14 200	14 200	14 200	14 200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 565.80	3 600	3 800	3 800	3 800	3 800
36 Transferaufwand	15 456.25	2 400	10 400	10 400	10 400	10 400
<b>54 Familie und Jugend</b>	<b>62 533.81</b>	<b>89 000</b>	<b>114 100</b>	<b>177 100</b>	<b>183 100</b>	<b>183 100</b>
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	-442.74	37 500	27 600	40 600	46 600	46 600
36 Transferaufwand	56 346.20	59 500	51 600	51 600	51 600	51 600
46 Transferertrag	-56 788.94	-22 000	-24 000	-11 000	-5 000	-5 000
5440 Jugendschutz	65 524.55	51 500	73 500	68 500	68 500	68 500
30 Personalaufwand			2 000	2 000	2 000	2 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			5 000			
36 Transferaufwand		51 500	66 500	66 500	66 500	66 500
5450 Leistungen an Familien	-2 548.00					
46 Transferertrag	-2 548.00					

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>5451</b>	<b>Kindertagesstätten und Kinderhorte</b>						
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			13 000	68 000	68 000	68 000
36	Transferaufwand			3 000	3 000	3 000	3 000
46	Transferertrag			20 000	130 000	130 000	130 000
				-10 000	-65 000	-65 000	-65 000
<b>57</b>	<b>Sozialhilfe und Asylwesen</b>						
<b>5720</b>	<b>Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</b>	<b>188 183.13</b>	<b>345 300</b>	<b>480 100</b>	<b>589 800</b>	<b>572 900</b>	<b>567 800</b>
36	Transferaufwand	-15 757.87	112 600	71 000	121 000	91 000	71 000
46	Transferertrag	84 057.00	120 000	85 000	135 000	105 000	85 000
		-99 814.87	-7 400	-14 000	-14 000	-14 000	-14 000
<b>5730</b>	<b>Asylwesen</b>	<b>51 941.55</b>	<b>82 000</b>	<b>233 600</b>	<b>292 500</b>	<b>306 200</b>	<b>318 700</b>
30	Personalaufwand			40 600	42 000	43 200	43 200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	230 302.45	284 000	476 000	533 500	546 000	558 500
36	Transferaufwand	89 276.85	155 000	210 000	210 000	210 000	210 000
39	Interne Verrechnungen			22 000	22 000	22 000	22 000
42	Entgelte	-40 158.68	-7 000	-35 000	-35 000	-35 000	-35 000
46	Transferertrag	-227 479.07	-350 000	-480 000	-480 000	-480 000	-480 000
<b>5790</b>	<b>Fürsorge, n. a. g.</b>	<b>151 999.45</b>	<b>150 700</b>	<b>175 500</b>	<b>176 300</b>	<b>175 700</b>	<b>178 100</b>
30	Personalaufwand	119 571.35	116 100	140 900	138 700	141 100	143 500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 736.00	4 800	4 800	7 800	4 800	4 800
36	Transferaufwand	26 942.10	29 800	29 800	29 800	29 800	29 800
42	Entgelte	-250.00					
<b>59</b>	<b>Soziale Wohlfahrt, n. a. g.</b>	<b>100.00</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>
<b>5920</b>	<b>Hilfsaktionen im Inland</b>	<b>100.00</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	100.00	600	600	600	600	600
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>789 970.07</b>	<b>759 000</b>	<b>726 400</b>	<b>710 500</b>	<b>736 200</b>	<b>720 600</b>
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>	<b>628 652.27</b>	<b>564 800</b>	<b>530 600</b>	<b>497 200</b>	<b>519 500</b>	<b>509 000</b>
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>616 839.05</b>	<b>540 500</b>	<b>512 600</b>	<b>481 900</b>	<b>497 700</b>	<b>492 300</b>
30	Personalaufwand	166 252.75	185 100	200 600	204 100	209 100	212 800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	498 881.00	342 100	317 100	287 100	284 600	277 100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	80 533.00	125 600	120 600	127 400	134 600	134 600
36	Transferaufwand		20 000	20 000			
39	Interne Verrechnungen	678.75	3 700	5 300	14 300	20 400	18 800
42	Entgelte	-3 363.85					
49	Interne Verrechnungen	-126 142.60	-136 000	-151 000	-151 000	-151 000	-151 000

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>6151 Parkplätze</b>	<b>-20 215,28</b>	<b>-10 700</b>	<b>-17 000</b>	<b>-19 700</b>	<b>-13 200</b>	<b>-18 300</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15 183,97	15 600	17 900	12 900	17 900	12 900
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7 000,00	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
39 Interne Verrechnungen	6 200,00	6 700	7 100	9 400	10 900	10 800
42 Entgelte	-1 079,90					
44 Finanzertrag	-47 519,35	-41 000	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000
<b>6180 Privatstrassen</b>	<b>32 028,50</b>	<b>35 000</b>	<b>35 000</b>	<b>35 000</b>	<b>35 000</b>	<b>35 000</b>
36 Transferaufwand	32 028,50	35 000	35 000	35 000	35 000	35 000
<b>62 Öffentlicher Verkehr</b>	<b>161 317,80</b>	<b>194 200</b>	<b>195 800</b>	<b>213 300</b>	<b>216 700</b>	<b>211 600</b>
<b>6210 Bahninfrastruktur</b>	<b>10 000,00</b>					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 000,00					
<b>6220 Regional- und Agglomerationsverkehr</b>	<b>148 679,00</b>	<b>181 400</b>	<b>196 500</b>	<b>214 500</b>	<b>217 900</b>	<b>212 800</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 080,00	7 500	7 500	7 500	7 500	7 500
36 Transferaufwand	141 599,00	173 900	189 000	207 000	210 400	205 300
<b>6290 Öffentlicher Verkehr, n. a. g.</b>	<b>2 638,80</b>	<b>12 800</b>	<b>-700</b>	<b>-1 200</b>	<b>-1 200</b>	<b>-1 200</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28 318,80	42 800	25 500	25 000	25 000	25 000
42 Entgelte	-25 680,00	-30 000	-26 200	-26 200	-26 200	-26 200
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>75 194,30</b>	<b>135 900</b>	<b>155 000</b>	<b>136 500</b>	<b>109 500</b>	<b>91 000</b>
<b>71 Wasserversorgung</b>						
<b>7101 Wasserwerk</b>						
30 Personalaufwand	56 650,85	76 700	71 300	71 300	76 300	73 800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	115 099,00	169 000	136 400	135 400	133 400	147 400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	62 425,90	91 400	131 900	146 500	144 500	154 700
39 Interne Verrechnungen	6 408,25	11 000	17 900	45 000	59 300	60 500
42 Entgelte	-389 288,90	-385 000	-300 000	-300 000	-300 000	-300 000
90 Abschluss Erfolgsrechnung	148 704,90	36 900	-57 500	-98 200	-113 500	-136 400
<b>72 Abwasserbeseitigung</b>						
<b>7200 Abwasserbeseitigung</b>						
30 Personalaufwand	20 734,20	31 100	31 200	24 500	25 600	24 500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	364 317,53	426 100	317 500	289 200	274 200	289 200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 245,95	9 400	24 400	25 100	23 700	26 300
36 Transferaufwand	22 086,00	22 500	22 500	22 500	22 500	22 500
39 Interne Verrechnungen	93 337,05	90 700	102 100	106 900	108 300	109 100
42 Entgelte	-489 709,33	-485 000	-425 000	-425 000	-425 000	-425 000
49 Interne Verrechnungen	-629,55	-3 000	-4 000	-4 000	-4 000	-4 000
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-11 381,85	-91 800	-68 700	-39 200	-25 300	-42 600

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>73 Abfallwirtschaft</b>						
<b>7300 Abfallwirtschaft</b>						
30 Personalaufwand	4 224.65	6 100	6 100	6 100	6 100	6 100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13 112.50	18 500	21 700	14 500	15 000	14 500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3 100.00	3 100	3 100	3 100	3 100	3 100
36 Transferaufwand	72 489.80	71 200	73 200	73 200	73 200	73 200
39 Interne Verrechnungen	26 100.00	29 000	29 100	29 300	29 300	29 300
42 Entgelte	-130 220.47	-120 700	-146 900	-140 300	-140 300	-140 500
49 Interne Verrechnungen	-20 000.00					
90 Abschluss Erfolgsrechnung	31 193.52	-7 200	13 700	14 100	13 600	14 300
<b>74 Verbauungen</b>		<b>5 000</b>	<b>5 000</b>	<b>5 000</b>	<b>5 000</b>	<b>5 000</b>
<b>7410 Gewässerverbauungen</b>		<b>5 000</b>	<b>5 000</b>	<b>5 000</b>	<b>5 000</b>	<b>5 000</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
<b>75 Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>3 582.00</b>	<b>8 800</b>	<b>11 300</b>	<b>7 300</b>	<b>7 300</b>	<b>7 300</b>
<b>7500 Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>3 582.00</b>	<b>8 800</b>	<b>11 300</b>	<b>7 300</b>	<b>7 300</b>	<b>7 300</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	393.00	3 800	3 300	3 300	3 300	3 300
36 Transferaufwand	3 189.00	5 000	8 000	4 000	4 000	4 000
<b>76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	<b>-100.00</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
<b>7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz</b>	<b>-100.00</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
42 Entgelte	-100.00	-100	-100	-100	-100	-100
<b>77 Übriger Umweltschutz</b>	<b>61 511.10</b>	<b>84 700</b>	<b>107 800</b>	<b>103 300</b>	<b>86 300</b>	<b>67 800</b>
<b>7710 Friedhof und Bestattung</b>	<b>20 482.25</b>	<b>46 700</b>	<b>71 200</b>	<b>66 700</b>	<b>49 700</b>	<b>31 200</b>
30 Personalaufwand	11 011.90	11 600	13 200	13 200	13 200	13 200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25 570.35	47 700	76 200	71 700	54 700	36 200
39 Interne Verrechnungen	7 000.00	10 000	7 000	7 000	7 000	7 000
42 Entgelte	-4 900.00	-4 400	-7 000	-7 000	-7 000	-7 000
49 Interne Verrechnungen	-18 200.00	-18 200	-18 200	-18 200	-18 200	-18 200
<b>7790 Umweltschutz, n. a. g.</b>	<b>41 028.85</b>	<b>38 000</b>	<b>36 600</b>	<b>36 600</b>	<b>36 600</b>	<b>36 600</b>
30 Personalaufwand	3 327.50	2 600	3 400	3 400	3 400	3 400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 955.00	9 900	7 700	7 700	7 700	7 700
36 Transferaufwand	2 069.55	2 500	2 500	2 500	2 500	2 500
39 Interne Verrechnungen	21 676.80	23 000	23 000	23 000	23 000	23 000
42 Entgelte	-1 000.00					
<b>79 Raumordnung</b>	<b>10 201.20</b>	<b>37 500</b>	<b>31 000</b>	<b>21 000</b>	<b>11 000</b>	<b>11 000</b>
<b>7900 Raumordnung</b>	<b>10 201.20</b>	<b>37 500</b>	<b>31 000</b>	<b>21 000</b>	<b>11 000</b>	<b>11 000</b>
30 Personalaufwand		3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 201.20	34 500	28 000	18 000	8 000	8 000

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>-99 060.35</b>	<b>-71 300</b>	<b>-91 100</b>	<b>-89 600</b>	<b>-91 100</b>	<b>-89 600</b>
<b>81 Landwirtschaft</b>	<b>5 837.45</b>	<b>6 500</b>	<b>6 400</b>	<b>6 400</b>	<b>6 400</b>	<b>6 400</b>
8130 Produktionsverbesserungen Vieh	5 837.45	6 500	6 400	6 400	6 400	6 400
30 Personalaufwand	1 593.45	2 100	2 000	2 000	2 000	2 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 744.00	1 900	1 900	1 900	1 900	1 900
36 Transferaufwand	2 500.00	2 500	2 500	2 500	2 500	2 500
<b>84 Tourismus</b>	<b>7 488.60</b>	<b>32 900</b>	<b>12 900</b>	<b>12 900</b>	<b>12 900</b>	<b>12 900</b>
8400 Tourismus	7 488.60	32 900	12 900	12 900	12 900	12 900
36 Transferaufwand	7 488.60	32 900	12 900	12 900	12 900	12 900
<b>85 Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>6 378.60</b>	<b>9 300</b>	<b>7 600</b>	<b>9 100</b>	<b>7 600</b>	<b>9 100</b>
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	6 378.60	9 300	7 600	9 100	7 600	9 100
30 Personalaufwand	5 706.10	8 400	6 700	6 700	6 700	6 700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	240.00	300	300	1 800	300	1 800
36 Transferaufwand	432.50	600	600	600	600	600
<b>87 Brennstoffe und Energie</b>	<b>-118 765.00</b>	<b>-120 000</b>	<b>-118 000</b>	<b>-118 000</b>	<b>-118 000</b>	<b>-118 000</b>
8710 Elektrizität	-118 765.00	-120 000	-118 000	-118 000	-118 000	-118 000
41 Regalien und Konzessionen	-118 765.00	-120 000	-118 000	-118 000	-118 000	-118 000
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>-7 020 101.06</b>	<b>-6 824 500</b>	<b>-7 442 200</b>	<b>-7 268 200</b>	<b>-7 290 700</b>	<b>-7 285 700</b>
<b>91 Steuern</b>	<b>-2 985 075.38</b>	<b>-2 688 900</b>	<b>-3 358 100</b>	<b>-3 058 100</b>	<b>-3 058 100</b>	<b>-3 053 100</b>
9100 Steuern	-2 985 075.38	-2 688 900	-3 358 100	-3 058 100	-3 058 100	-3 053 100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 081.97	25 000	40 000	40 000	40 000	45 000
34 Finanzaufwand	6 377.50	7 000	20 000	20 000	20 000	20 000
37 Durchlaufende Beiträge	51.95					
40 Fiskalertrag	-2 966 534.85	-2 686 100	-3 363 700	-3 063 700	-3 063 700	-3 063 700
46 Transferertrag	-30 000.00	-34 800	-54 400	-54 400	-54 400	-54 400
47 Durchlaufende Beiträge	-51.95					
<b>93 Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>-3 621 500.00</b>	<b>-3 506 400</b>	<b>-3 466 400</b>	<b>-4 194 900</b>	<b>-4 194 900</b>	<b>-4 194 900</b>
9300 Finanz- und Lastenausgleich	-3 621 500.00	-3 506 400	-3 466 400	-4 194 900	-4 194 900	-4 194 900
46 Transferertrag	-3 621 500.00	-3 506 400	-3 466 400	-4 194 900	-4 194 900	-4 194 900
<b>95 Ertragsanteile, übrige</b>	<b>-423 300.00</b>	<b>-643 400</b>	<b>-606 300</b>	<b>-606 300</b>	<b>-606 300</b>	<b>-606 300</b>
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-423 300.00	-643 400	-606 300	-606 300	-606 300	-606 300
46 Transferertrag	-423 300.00	-643 400	-606 300	-606 300	-606 300	-606 300

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>96 Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>						
<b>9610 Zinsen</b>	<b>-7 356.68</b>	<b>15 200</b>	<b>-8 500</b>	<b>-12 300</b>	<b>-34 800</b>	<b>-34 800</b>
34 Finanzaufwand	-6 733.08	-5 600	-8 000	-8 000	-8 000	-8 000
44 Finanzertrag	7 164.38	36 000	52 100	183 400	249 600	243 900
49 Interne Verrechnungen	-7 856.90	-8 600	-11 000	-11 000	-11 000	-11 000
	-6 040.56	-33 000	-49 100	-180 400	-246 600	-240 900
<b>9630 Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>-14 254.50</b>	<b>-3 100</b>	<b>4 400</b>	<b>300</b>	<b>24 300</b>	<b>24 300</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1 000				
34 Finanzaufwand	8 385.50	17 500	25 500	17 500	17 500	17 500
39 Interne Verrechnungen	400.00	1 500	2 000	5 900	8 300	8 300
44 Finanzertrag	-23 040.00	-23 100	-23 100	-23 100	-1 500	-1 500
<b>9631 Rittlisgatter</b>	<b>15 193.10</b>	<b>23 900</b>	<b>-5 400</b>	<b>-5 100</b>	<b>-51 600</b>	<b>-51 600</b>
30 Personalaufwand	1 981.65	5 600	2 400			
34 Finanzaufwand	34 411.45	29 500	17 000	30 000		
39 Interne Verrechnungen	1 300.00	6 800	8 800	23 500	32 000	32 000
42 Entgelte	-20 000.00					
44 Finanzertrag	-2 500.00	-18 000	-33 600	-58 600	-83 600	-83 600
<b>9690 Finanzvermögen, n. a. g.</b>	<b>-1 562.20</b>		<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
34 Finanzaufwand	193.35		500	500	500	500
44 Finanzertrag	-1 755.55					
<b>97 Rückverteilungen</b>	<b>-2 869.00</b>	<b>-1 000</b>	<b>-2 900</b>	<b>-2 900</b>	<b>-2 900</b>	<b>-2 900</b>
<b>9710 Rückverteilungen aus CO<sub>2</sub>-Abgabe</b>	<b>-2 869.00</b>	<b>-1 000</b>	<b>-2 900</b>	<b>-2 900</b>	<b>-2 900</b>	<b>-2 900</b>
46 Transferertrag	-2 869.00	-1 000	-2 900	-2 900	-2 900	-2 900
<b>99 Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>20 000.00</b>					
<b>9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge</b>	<b>20 000.00</b>					
39 Interne Verrechnungen	20 000.00					

### 3 Investitionsrechnung 2024 – 2027

#### 3.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0 Allgemeine Verwaltung						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit			200 000			
2 Bildung		980 000	550 000	4 325 000	150 000	
3 Kultur, Sport und Freizeit						
4 Gesundheit						
5 Soziale Sicherheit						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	28 733,00	675 000	305 000	170 000	180 000	
7 Umweltschutz und Raumordnung	69 371,85	620 000	2 350 000	675 000	-150 000	340 000
8 Volkswirtschaft						
9 Finanzen und Steuern						
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>98 104,85</b>	<b>2 275 000</b>	<b>3 405 000</b>	<b>5 170 000</b>	<b>180 000</b>	<b>340 000</b>

### 3.2 Investitionsrechnung

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>98 104.85</b>	<b>2 275 000</b>	<b>3 405 000</b>	<b>5 170 000</b>	<b>180 000</b>	<b>340 000</b>
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>						
<b>15 Feuerwehr</b>						
1500 Feuerwehr			200 000			
50 Sachanlagen			200 000			
<b>2 BILDUNG</b>		980 000	550 000	4 325 000	150 000	
<b>21 Obligatorische Schule</b>		980 000	550 000	4 325 000	150 000	
2170 Schulliegenschaften		980 000	550 000	4 325 000	150 000	
50 Sachanlagen		980 000	550 000	4 325 000	150 000	
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	28 733.00	675 000	305 000	170 000	180 000	
<b>61 Strassenverkehr</b>	28 733.00	675 000	305 000	170 000	180 000	
6150 Gemeinde- / Bezirksstrassen	28 733.00	615 000	305 000	170 000	180 000	
50 Sachanlagen	28 733.00	445 000	305 000		180 000	
52 Immaterielle Anlagen		170 000		170 000		
<b>6151 Parkplätze</b>		60 000				
50 Sachanlagen		60 000				
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>69 371.85</b>	<b>620 000</b>	<b>2 350 000</b>	<b>675 000</b>	<b>-150 000</b>	<b>340 000</b>
<b>71 Wasserversorgung</b>	<b>149 025.90</b>	<b>375 000</b>	<b>1 710 000</b>	<b>595 000</b>	<b>-50 000</b>	<b>240 000</b>
<b>7101 Wasserwerk</b>	<b>149 025.90</b>	<b>375 000</b>	<b>1 710 000</b>	<b>595 000</b>	<b>-50 000</b>	<b>240 000</b>
50 Sachanlagen	183 580.90	425 000	1 760 000	645 000		290 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-34 555.00	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000
<b>72 Abwasserbeseitigung</b>	<b>-79 654.05</b>	<b>245 000</b>	<b>640 000</b>	<b>80 000</b>	<b>-100 000</b>	<b>100 000</b>
<b>7200 Abwasserbeseitigung</b>	<b>-79 654.05</b>	<b>245 000</b>	<b>640 000</b>	<b>80 000</b>	<b>-100 000</b>	<b>100 000</b>
50 Sachanlagen	15 514.50	345 000	740 000	180 000		200 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-95 168.55	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000

## 4. Kennzahlen 2024 – 2027

Entwicklung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Ertragsüberschuss (-)/Aufwandüberschuss (+)	- 341 855	1 005 300	508 900	366 700	374 700	467 700
<b>Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)</b>	<b>8 198 606</b>	<b>7 193 306</b>	<b>6 684 406</b>	<b>6 317 706</b>	<b>5 943 006</b>	<b>5 475 306</b>
Finanzierungsüberschuss (-)/Finanzierungsfehlbetrag (+)	- 804 119	2 832 900	3 501 700	4 884 000	- 76 200	151 500
<b>Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)</b>	<b>268 216</b>	<b>3 101 116</b>	<b>6 602 816</b>	<b>11 486 816</b>	<b>11 410 616</b>	<b>11 562 116</b>
<b>Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-) pro Einwohner</b> Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	107	1 226	2 589	4 470	4 406	4 430
<b>Nettoverschuldungsquotient</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viel Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	9.0 %	115.5 %	196.3 %	374.9 %	372.4 %	377.4 %
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	919.7 %	-24.5 %	-2.8 %	5.5 %	142.3 %	55.4 %
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	9.3 %	-5.9 %	-1 %	2.7 %	2.4 %	1.8 %
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0.0 %	0.3 %	0.4 %	1.6 %	2.2 %	2.2 %
<b>Kapitaldienstanteil</b> Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	4.4 %	6.2 %	6.4 %	9.4 %	10.0 %	10.1 %
<b>Investitionsanteil</b> Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	2.5 %	19.5 %	25.7 %	34.0 %	3.0 %	4.4 %

## 5. Zusammenstellung Kosten Gebühren Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Wasserwerk und Feuerwehr

Gebühren	Abfallwirtschaft	Abwasserbeseitigung	Wasserwerk	Feuerwehr
Feuerwehrsteuer/Liegenschaftersatzabgabe ab 1.1.2014				+ 10 %
Feuerwehrsteuer/Liegenschaftersatzabgabe ab 1.1.2017				+ 10 %
Feuerwehrsteuer/Liegenschaftersatzabgabe ab 1.1.2022				- 10 %
Anschlussgebühren Bauten ab 1.1.2014		+ 20 %	+ 20 %	
Anschlussgebühren Bauten ab 1.1.2015			+ 20 %	
Grundgebühr ab 1.1.2013	55.00	90.00	84.50	
Grundgebühr ab 1.1.2014	60.00	108.00	110.00	
Grundgebühr ab 1.1.2015	75.00	108.00	110.00	
Grundgebühr ab 1.1.2024	75.00	90.00	80.00	
Mengengebühren bis 31.12.2000 (mehr m <sup>3</sup> )		2.20	1.20	
1.1.2011		2.00	1.15	
1.1.2013		2.00	1.50	
1.1.2014		2.40	1.95	
1.1.2022		2.65	1.95	
1.1.2024		2.40	1.60	

Abwasser zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer

Wasser zuzüglich 2.6% Mehrwertsteuer

## 6. Steuerfüsse für Natürliche Personen

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Kanton Schwyz	120 *	120	120	150	150	160	170	170	170	145	120
Bezirk Schwyz	40 *	40	50	50	50	55	55	60	60	60	60
Gemeinde Rothenthurm	135 *	140	140	160	170	170	170	180	180	180	180
<b>Total ohne Kirchensteuer</b>	<b>295</b>	<b>300</b>	<b>310</b>	<b>360</b>	<b>370</b>	<b>385</b>	<b>395</b>	<b>410</b>	<b>410</b>	<b>385</b>	<b>360</b>
Katholische Kirche	25 *	25	25	27	27	27	27	27	27	27	29
Reformierte Kirche	27 *	27	28	30	30	30	24	24	24	24	24
<b>Total katholische Kirche</b>	<b>320</b>	<b>325</b>	<b>335</b>	<b>387</b>	<b>397</b>	<b>412</b>	<b>422</b>	<b>437</b>	<b>437</b>	<b>412</b>	<b>389</b>
<b>Total reformierte Kirche</b>	<b>322</b>	<b>327</b>	<b>338</b>	<b>390</b>	<b>400</b>	<b>415</b>	<b>419</b>	<b>434</b>	<b>434</b>	<b>409</b>	<b>384</b>

\* Bis zur Drucklegung des Voranschlages sind die neuen Steuersätze von den zuständigen Versammlungen noch nicht genehmigt.

## 7.1 Ausgabenbewilligung Sanierung Hallenbad

### A: Bericht

#### Zielsetzung

Mit der beantragten Ausgabenbewilligung von CHF 4 875 000.00 soll das sanierungsbedürftige, rund 50-jährige Hallenbad komplett erneuert werden. Das Projekt sieht eine technische und gestalterische Erneuerung vor, welche den aktuell geltenden Normen entspricht. Mit der Sanierung werden der Betrieb des Hallenbads sowie der Schwimmunterricht in der Gemeinde Rothenthurm für die Zukunft gesichert.

#### Übersicht

Im Jahr 1975 wurde das Primarschulhaus Rothenthurm mit einer Turnhalle und einem Hallenbad eingeweiht. Das Hallenbad im Untergeschoss der Turnhalle wurde seither nur teilsaniert und ist dem Alter entsprechend in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Durch die Hochschule für Technik in Rapperswil wurde im Rahmen einer Projektarbeit die Tragfähigkeit der Betondecke und der heruntergehängten Decke geprüft. Es zeigten sich bei der Tragfähigkeit der heruntergehängten Holzdecke statische Mängel. Aufgrund dieser Mängel wurde im Jahr 2020 ein Architekturbüro beauftragt, eine Analyse der Bausubstanz vorzunehmen und die Sanierungsmassnahmen vorzuschlagen. In einer ersten Phase wurde die Bausubstanz des Hallenbads durch die Architekten aufgenommen und in Zusammenarbeit mit der Projektkommission «Sanierung Hallenbad» eine Strategie zur Sanierung des Hallenbads aufgezeigt. Im Jahr 2021 wurde zudem eine detaillierte Untersuchung der bestehenden Tragstruktur (Decke über Hallenbad) und deren statische Nachrechnung sowie eine erneute Beurteilung der heruntergehängten Deckenverkleidung in Auftrag gegeben.

Nachfolgend die Zusammenfassung der einzelnen Teilbereiche:

- Schwimmbad und Badtechnik: Lebensdauer erreicht, erfüllt die aktuellen Normen nicht
- Zustand Haustechnik: Lebensdauer erreicht
- Zustand Elektroinstallationen: Lebensdauer erreicht
- Zustand Bauingenieurwesen und Statik: Tragwerk intakt, Holzdecke Lebensdauer erreicht
- Feuchtigkeitsuntersuchungen: Unterlagsböden durchnässt, Lebensdauer überschritten
- Asbestuntersuchungen: Asbest vorhanden, bei Sanierung zu berücksichtigen

Zum Zustand des Hallenbads und der Technik kann zusammengefasst gesagt werden, dass die Bausubstanz gut und das Tragwerk intakt ist. Die Gebäudetechnik hat die Lebensdauer erreicht und teilweise überschritten. Die Oberflächen haben die Lebensdauer überschritten (teilweise Laminatböden als Provisorium). Das Hallenbad entspricht nicht mehr den heutigen Normen. Die Gebäudesubstanz ist für eine Sanierung geeignet.

### Nutzung

Der Zugang erfolgt über zwei geschlechtergetrennte Garderoben und Duschräume. Als Lehrschwimmbecken eignet sich das Hallenbad vorwiegend für den betreuten Gruppenunterricht.

Jeweils Mittwochnachmittag und Freitagabend steht das Hallenbad der Bevölkerung für das öffentliche Schwimmen zur Verfügung. Der Betrieb und der Unterhalt werden durch das Hauswartteam sichergestellt.

Das Hallenbad wird während total 35 Wochen im Jahr (in den Sommer- und Winterferien geschlossen) betrieben. Die Verteilung der Lektionen auf die einzelnen Nutzer sieht aktuell wie folgt aus:

– Primarschule Rothenthurm:	14
– Mittelpunktschule Rothenthurm:	3
– Schulschwimmen der Gemeinden Alpthal, Sattel, Steinen und Steinerberg total:	12
– Schwimmkurse, Wassergymnastik etc. total:	20
– Öffentliches Schwimmen:	6
Lektionen pro Woche total:	55

### Projektbeschreibung

#### *Hallenbad und Garderoben*

Die Schwimmhalle und die Mädchengarderobe bleiben grösstenteils bestehen. Strukturelle Eingriffe werden im Bereich der Knabengarderobe sowie den Garderobenvorbereichen in der Schwimmhalle vorgenommen. Die bestehenden Betonpflanzenkübel werden entfernt und im Zugangsbereich der Mädchengarderobe entsteht neu eine Sitztreppe. Eine neue Rampe ermöglicht einen hindernisfreien Zugang zum Schwimmbecken. Die Oberflächen im Hallenbad und den Garderoben werden komplett erneuert. Die alte dunkle Holzdecke wird entfernt und durch eine helle Lamellenakustikdecke ersetzt. Dadurch wirkt das Schwimmbad heller und höher. Mit dem Ersatz der kargen und weissen Wandplatten sowie dem dunklen Täfer erhält das Hallenbad ein übergeordnetes und gefälliges Farbkonzept. Drei in sich verdichtende Farbverläufe ziehen sich spielerisch wie eine ausbreitende Wellenbewegung zu den Garderoben. Eine zurückhaltende Textur im Bodenbereich unterstützt diese Farbverläufe, die sich in den Garderoben visuell ausbilden.

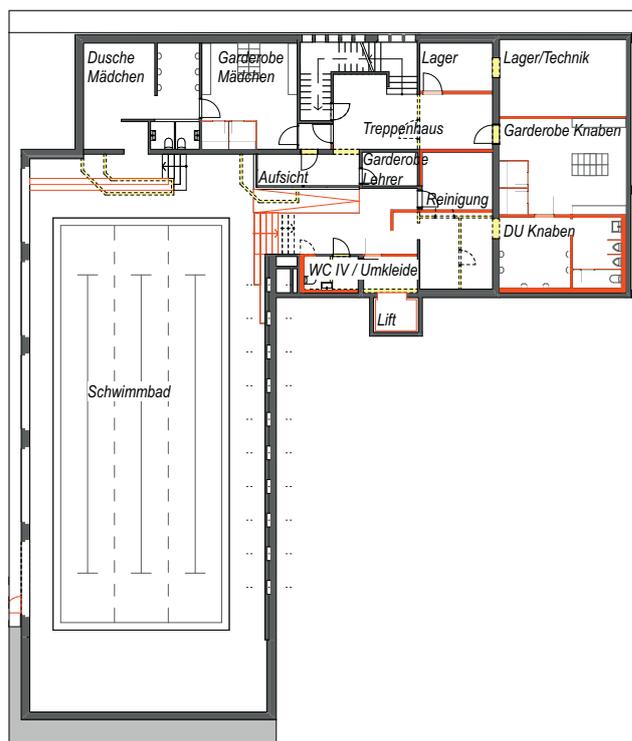


Visualisierung Hallenbad

KUB Architekten AG, Schwyz

#### Teilbereich Erweiterung Öltankraum

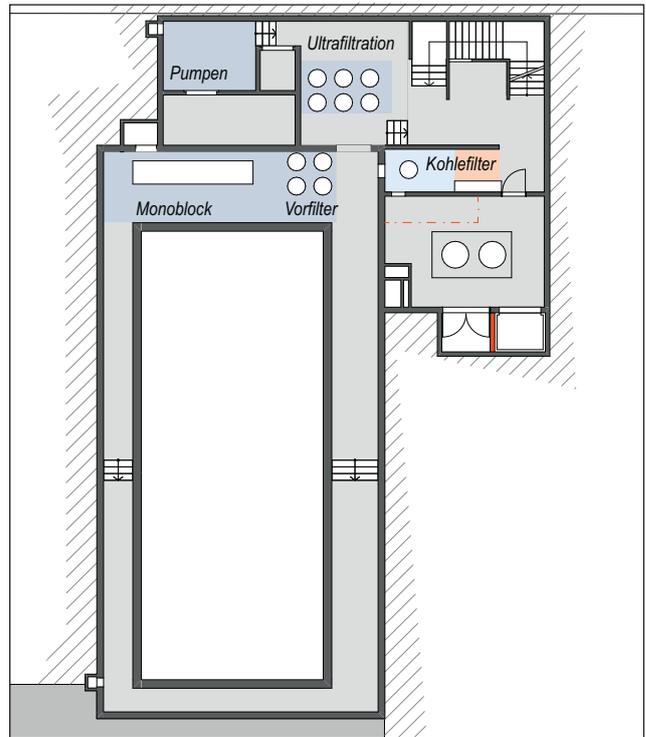
Mit dem Anschluss des Gebäudes an das Fernwärmenetz wird der bestehende Öltankraum nicht mehr benötigt. Die Erweiterung der Garderobenanlage in den bestehenden Öltankraum ermöglicht eine Anpassung der bestehenden Raumstrukturen auf eine zeitgemässe Lösung. Mit den neuen Raumstrukturen entsteht ein geeigneter Vorbereich im Treppenhaus, der zudem als Warteraum für die Schulklassen dient. Zusätzlich können die Bedürfnisse des Betriebs besser gedeckt werden und erleichtern den Unterhalt. Die entstehenden Mehrkosten der Erweiterung generieren einen erheblichen Mehrwert.



1. Untergeschoss Hallenbad mit Garderoben

### Schwimmbadtechnik und Haustechnik

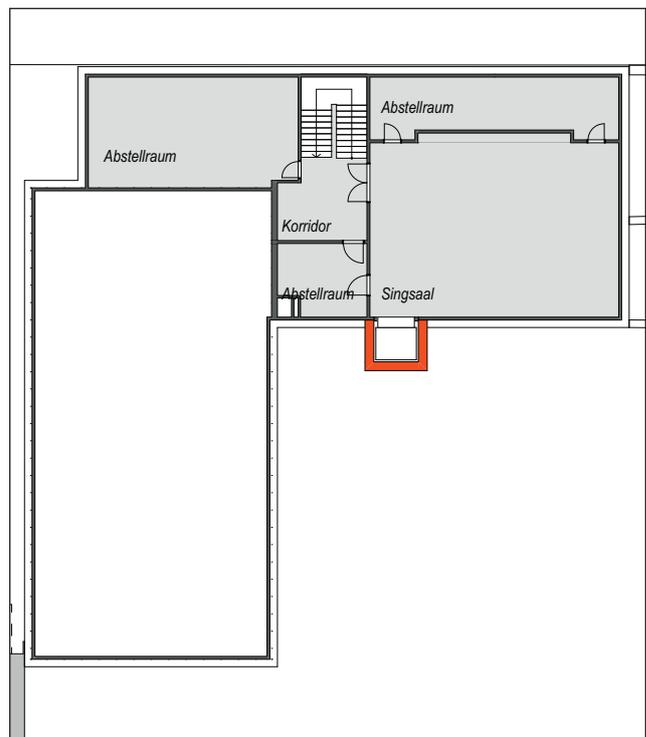
Die Schwimmbadtechnik hat ihre Lebensdauer erreicht. Im Zuge der Sanierung werden die kompletten Wasseraufbereitungs- und Filteranlagen ersetzt und den neuen Normen angepasst. Das bestehende Schwimmbecken wird neu in einer Chromstahlwanne ausgeführt. Es zeichnet sich durch seine Langlebigkeit, Dichtigkeit sowie einen pflegeleichten Unterhalt aus. Die Haustechnikkomponenten Lüftung und Sanitär müssen ebenfalls saniert und erneuert werden. Mit Anbindung des Gebäudes an das Fernwärmenetz wurde die Heizung bereits ersetzt.



2. Untergeschoss Technik

### Teilbereich Lifterweiterung

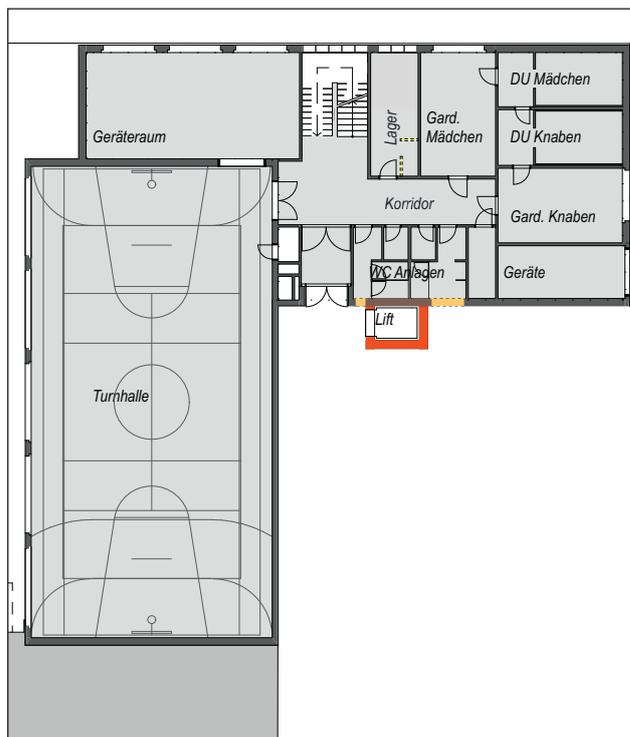
Der Liftanbau ist so platziert, dass sämtliche Geschosse bedient werden können. Damit werden der Singaal (Medienraum) und das Hallenbad hindernisfrei erschlossen und erfüllen die Normen der SIA 500. In den Untergeschossen wird der bestehende Schacht aktiviert, so können vorhandene Synergien optimal genutzt werden. Der Liftstandort tangiert das bestehende Gebäude nur minimal. Auf eine umfangreiche Eingangsänderung kann verzichtet werden, da der Liftzugang über den Pausenhof erfolgt.



1. Obergeschoss Medienraum

### Teilbereich Sanierung Garderoben Erdgeschoss

Der Einbezug der Turnhallengarderoben ist aufgrund des technischen Zusammenhangs der Heizung und Sanitäreanlage erforderlich. Die Raumstrukturen bleiben erhalten. Die Oberflächen werden komplett erneuert und orientieren sich am Farbkonzept des Hallenbads. So harmonisieren die Räume im Schulhaus miteinander und schaffen einen gegenseitigen Bezug. Ein innerbetrieblicher Mehrwert kann mit Abtausch der Lehrgarderobe und dem Putzraum erzeugt werden. Die bisherige üppige Lehrgarderobe dient neu als Lager der Turnhallenbühne, was kurze Wege innerhalb des Gebäudes und auf demselben Stockwerk ermöglicht.



Erdgeschoss Turnhalle mit Garderoben

### Bauzeit/Etappierung

Aufgrund der notwendigen und umfangreichen Sanierungsmassnahmen wurde eine Etappierung geprüft. Dabei zeigte sich, dass eine Etappierung aus wirtschaftlichen und bautechnischen Gründen nicht sinnvoll ist. Es wäre von Mehrkosten von rund 20–25% auszugehen und ausserdem müsste das Schwimmbad zwei Mal für mehrere Monate geschlossen werden.

Es wird mit einer Bauzeit von ca. einem Jahr gerechnet. Der Schulbetrieb wird entsprechend organisiert. Ebenfalls stehen die Turnhallengarderoben während eines längeren Zeitraums nicht zur Verfügung.

### Nicht Projektbestandteil

Nicht Bestandteil des vorliegenden Sanierungsprojektes ist die Aussenhülle. Bei Annahme der Ausgabenbewilligung wird deren Sanierung in den kommenden Jahren ebenfalls angegangen. Die Fenster des Hallenbads wurden erst vor wenigen Jahren ersetzt.

### Finanzielle Auswirkungen

BKP 0 Grundstück	CHF	2 000.00
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	263 000.00
BKP 2 Sanierung Hallenbad	CHF	3 291 000.00
BKP 2 Sanierung Garderoben Erdgeschoss	CHF	556 000.00
BKP 2 Erweiterung Öltankraum	CHF	164 000.00
BKP 2 Liftanbau	CHF	145 000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	CHF	40 000.00
BKP 4 Umgebung	CHF	5 000.00
BKP 5 Baunebenkosten	CHF	406 000.00
BKP 9 Ausstattung	CHF	3 000.00

Total Gesamtanlagekosten	CHF	4 875 000.00
		inkl. 8.1% MWST

### Kostenhinweise:

- Bei den ausgewiesenen Baukosten handelt es sich um Bruttokosten.
- In den Baukosten sind für Baurisiken, unter BKP 5, insgesamt CHF 380 000.00 eingestellt.

## Finanzierung

2024	Planungsleistungen für Baubewilligungsverfahren und Ausschreibung, Ausführungsplanung, Submission	CHF 550 000.00
2025	Realisierung und Inbetriebnahme	CHF 4 325 000.00
	<b>Total zu bewilligende Ausgabenbewilligung (Verpflichtungskredit)</b>	<b>CHF 4 875 000.00</b>
	<b>Total Gesamtanlagekosten</b>	<b>CHF 4 875 000.00</b>

Die Finanzierung erfolgt über eine Ausgabenbewilligung. Im Voranschlag 2024 und im Finanzplan 2025 sind auf Grund der Ausgabenbewilligung und der im Bauprojekt ermittelten möglichen Planungs- und Bauphasen die folgenden Voranschlagskredite einzustellen:

### Betrieblicher und baulicher Unterhalt

Die jährlichen Unterhaltskosten setzen sich aus den betrieblichen Unterhaltskosten (Lohnkosten Hauswartung, Verbrauchsmaterialien, Strom-, Wasser-/Abwasser- und Heizkosten) und den baulichen Unterhaltskosten zusammen. Aufgrund des Alters des Hallenbads haben die Unterhaltskosten in den letzten Jahren merklich zugenommen.

Nach Abschluss der Gesamtsanierung kann mit geringeren Unterhaltskosten gerechnet werden, da sämtliche Oberflächen und Armaturen neu, weniger unterhaltsanfällig und weniger aufwendig zu reinigen sind.

### Einnahmen

Bei der Überprüfung der Benützungsgebühren wurde festgestellt, dass diese weit unter den Preisen für vergleichbare Hallenbäder der Region liegen. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat die Gebühren nach der Sanierung den marktüblichen Gegebenheiten anpassen. Aktuell werden pro Jahr aus der Vermietung an die Vereine und an andere Schulen ca. CHF 65 000.00 eingenommen.

Da die Gemeinde keine internen Verrechnungen vornimmt, ist in den genannten Einnahmen kein Betrag für die Eintritte der Primarschule Rothenthurm enthalten. Würde das Hallenbad in einer anderen Gemeinde benützt, würden die Kosten aber effektiv anfallen – zusammen mit dem Aufwand für den Schülertransport.

### Baukostenbeiträge Dritter

Der Gemeinderat verzichtet darauf, die betroffenen Gemeinden um Baukostenbeiträge anzufragen. Diese müssten in allen vier Gemeinden zur Abstimmung gebracht werden. Eine einvernehmliche Lösung mit allen vier Gemeinden und dem Bezirk zu finden, wird als schwierig erachtet. Bei Annahme der Ausgabenbewilligung wird der Gemeinderat die Benützungsgebühren entsprechend erhöhen.

Der Kanton zahlt, gestützt auf die Verordnung über Beiträge an Schulanlagen, für bauliche Massnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung bestehender Räume und Anlagen von Einrichtung für Volksschulanlagen keine Baubeiträge.

Der kantonale Sportfonds (Swisslos) wurde für eine Unterstützung angefragt. Die Beantwortung ist noch offen. Allfällige Beiträge werden dem Projekt gutgeschrieben.

Das Hallenbad Rothenthurm belastet ab Fertigstellung die jährliche Erfolgsrechnung der Gemeinde wie folgt:

Betriebs- und Kapitalkosten	CHF	Bemerkungen
Lohn- und Sozialaufwand	30 000.00	Entspricht den aktuellen Kosten. In den ersten Jahren werden diese jedoch tiefer ausfallen.
Verbrauchsmaterialien	10 000.00	
Betrieblicher und baulicher Unterhalt	40 000.00	
Strom- und Heizkosten	50 000.00	
Abschreibung	195 000.00	25 Jahre gemäss HRM2
Verzinsung	117 000.00	Annahme bei 2.40% pro Jahr
<b>Total Betriebs- und Kapitalkosten (jährlich)</b>	<b>442 000.00</b>	
Total Einnahmen	130 000.00	Annahme
<b>Jährliches Defizit</b>	<b>312 000.00</b>	

Die Zinssätze für die Verzinsung des erforderlichen Kapitals lassen sich aufgrund der volatilen Lage am Kapitalmarkt nicht abschliessend definieren.

## Grobterminprogramm

Mögliche Ausführung der Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung der Abstimmungstermine und Vorbereitungsphasen:

- Abstimmung: 3. März 2024
- Beschaffung Planer (öffentliche Ausschreibung): bis Sommer 2024
- Ausführungsprojekt, Ausschreibung: August 2024 bis Anfang 2025
- Baubeginn: Frühling 2025
- Bauzeit: 10–12 Monate
- Wiedereröffnung Hallenbad: Anfang 2026 (nach Winterferien)

## Warum ist eine Gesamtsanierung notwendig

- Die Bausubstanz ist noch intakt. Die Kernstruktur bedarf keiner tiefgreifenden Sanierung. Ein Verzicht auf eine Sanierung gefährdet mittelfristig auch die Bausubstanz der Kernstruktur. Aufgrund der darüberliegenden Turnhalle besteht Handlungsbedarf.
- Ein Grossteil der rund 50-jährigen Bauteile haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen umgehend oder bald ersetzt werden.
- Die Unterlagsböden sind komplett durchnässt und haben ihre Lebensdauer überschritten.
- Die Gebäudetechnik, Badtechnik und Schwimmbad erfüllen die aktuellen Normen nicht und haben ihre Lebensdauer erreicht.
- Durch die umgesetzten Notmassnahmen mit Entfernung der heruntergehängten Decke (siehe nachfolgenden Abschnitt «Notmassnahmen Oktober 2023») sind schalldämmende Massnahmen notwendig.

## Was passiert bei einer Ablehnung der Ausgabenbewilligung?

- Der Betrieb des Hallenbads muss innerhalb der nächsten Jahre eingestellt werden. Der Schwimmunterricht kann nicht mehr durchgeführt werden und muss in einer anderen Gemeinde fortgesetzt werden. Bei einer Schliessung des Hallenbads Rothenthurm wären zudem der Schwimmunterricht der Gemeinden Alpthal, Sattel, Steinen und Steinerberg sowie die diversen Schwimmkurse betroffen. Gemäss aktuellen Abklärungen kann diese Schwimmfläche in der Region nicht abgedeckt werden.
- Umfangreiche Sanierungsarbeiten drängen sich in verschiedenen Bereichen auf und können nur gesamtheitlich für eine Weiterführung des Betriebs sorgen. Dies betrifft insbesondere die Garderoben der Turnhalle.

- Es muss mit erheblichen Folgekosten für die Stilllegung und Umnutzung der Räumlichkeiten gerechnet werden. Eine Stilllegung wird mit CHF 35 000.00 beziffert. Der Rückbau ist im Kostenvoranschlag mit CHF 219 000.00 veranschlagt und wäre aufgrund des festgestellten Asbests auch notwendig. Eine Nutzbarmachung würde nochmals einen grösseren sechsstelligen Betrag kosten.
- Eine Umnutzung der Räume wäre nur mit erheblichem Aufwand möglich. Ein Bedarf seitens Gemeinde oder Schule sowie Ideen für eine andere Nutzung bestehen aktuell nicht.

## Bedeutung des Schwimmunterrichts für die Schule

- Schwimmen ist ein Bestandteil des Lehrplans 21 und somit für alle Schülerinnen und Schüler Pflicht. Der Schulträger sorgt für den Zugang zu einer geeigneten Infrastruktur, damit die Ziele des Lehrplans erreicht werden können.
- Durch regelmässigen Schwimmunterricht erlernen die Schülerinnen und Schüler die nötigen Fähigkeiten, um sich sicher im Wasser zu bewegen. Dies ist sowohl für den Schwimmunterricht als auch für das Privatleben von grosser Bedeutung.
- Mit der Durchführung des Schwimmunterrichts ab dem Kindergarten erhalten die Kinder in Rothenthurm eine regelmässige und intensive Förderung.

## Auswirkungen auf Schulbetrieb bei Ablehnung

- Die Stundentafel vom Amt für Volksschulen und Sport gibt in der Primarschule wöchentlich drei Sportlektionen vor, welche eingehalten werden müssen.
- Die ausfallenden Lektionen könnten in der Turnhalle der Primarschule Rothenthurm nicht abgedeckt werden. Gerade im Winter und in der Übergangszeit könnte die vorgeschriebene Anzahl Lektionen Sport nicht erfüllt werden.
- Dementsprechend müsste eine geeignete Infrastruktur in einer anderen Gemeinde gemietet werden, wodurch Kosten für Miete und Transport anfallen würden. Alternativ müsste eine zusätzliche Turnhalle gebaut werden, um die geforderten Sportlektionen durchführen zu können.
- Auf jeden Fall würden Miet- und Transportkosten für den Schwimmunterricht anfallen, da dieser abgedeckt werden muss. Zusätzlich würde beim Transport ein Zeitverlust entstehen, welcher ebenfalls Auswirkungen auf die anderen Unterrichtsfächer haben würde.

### Notmassnahmen Oktober 2023

Im Jahr 2021 wurde eine detaillierte Untersuchung der bestehenden Tragstruktur (Decke über Hallenbad) und deren statische Nachrechnung sowie eine erneute Beurteilung der heruntergehängten Deckenverkleidung gemacht. Dabei wurde die Lebensdauer der heruntergehängten Decke mit zwei bis fünf Jahren angegeben. Mit der Begehung vom 3. Oktober 2023 wurde die Deckenverkleidung durch das gleiche Ingenieurbüro erneut inspiziert. Die Beurteilung des Zustands der abgehängten Decke lautete wie folgt:

*«Gemäss dem Untersuchungsbericht, dem Zustandsbericht und der visuellen Beurteilung sind die Metallteile der Aufhängung, insbesondere die Holzschrauben teilweise bereits angerostet. Ein Schwachpunkt in der Konstruktion bildet die Verankerung der Aufhänger im Beton. Die Verankerung im Beton ist normgemäss ungenügend. Beim Versagen eines Aufhängers kann eine Kettenreaktion ausgelöst werden, die zum teilweisen Einsturz der Deckenverkleidung führen kann. Aufgrund des Alters der Deckenverkleidung und die damit abgelaufene Restnutzungsdauer dieser Konstruktion sind sofortige Massnahmen zur Sicherung notwendig. Das vollflächige Entfernen der gesamten Deckenverkleidung (Holzaufbau und Unterkonstruktion) wurde als sicherste Lösung ohne weitere vorhandenen Risiken definiert.»*

Die vorgeschlagene Notmassnahme wurde unmittelbar in Auftrag gegeben und sogleich während den Herbstferien 2023 ausgeführt. Zusätzlich wurde die Beleuchtung provisorisch installiert. Das Hallenbad ist vorübergehend wieder nutzbar. Es ist jedoch mit einer grossen Beeinträchtigung aufgrund der fehlenden Holzdecke, welche eine wichtige schalldämmende Wirkung hatte, zu rechnen.

### Fazit

Mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung bleibt der Schwimmunterricht ganzjährig möglich. Ein Freizeitangebot für Jung und Alt wird aufrechterhalten. Eine wichtige Badewasserfläche in der Region wird gesichert und ein wichtiger Beitrag zur Gesundheits- und Jugendförderung geleistet.

### Tragbarkeit

Die Sanierung des Hallenbads ist im Voranschlag 2024 und im Finanzplan 2025 enthalten, die Realisierung ist im Jahr 2025 vorgesehen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Sanierung des Hallenbads mit der Anpassung der Benutzungsgebühren und den aktuell bestehenden Steuererträgen finanziell tragbar ist.

### Unterlagen zum Geschäft

Weitere Unterlagen zur geplanten Hallenbadsanierung können unter [www.rothenthurm.ch/bildung/hallenbadsanierung](http://www.rothenthurm.ch/bildung/hallenbadsanierung) eingesehen werden.

### B: Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Ausgabenbewilligung von CHF 4 875 000.00 für die Sanierung des Hallenbads und dem Ausbau der Garderobenanlagen an der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 zuzustimmen.



Visualisierung Hallenbad / Eingang zu den Garderoben

KUB Architekten AG, Schwyz

## 7.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Ausgabenbewilligung Sanierung Hallenbad im Betrag von CHF 4 875 000.00

Gestützt auf §§ 50 und 51 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30.05.2018 (FHG) unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag zur Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung Hallenbad im Betrag von CHF 4 875 000.00.

### Bericht

Verantwortlich für dieses Projekt ist der Gemeinderat, während unsere Aufgabe darin besteht, eine Prüfung in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht durchzuführen und der Gemeindeversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu erstatten. Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zum Schluss, dass die gesetzlichen Erfordernisse für diesen Antrag erfüllt sind und die finanzielle Machbarkeit gegeben ist.

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen Ihnen, die Vorlage zu genehmigen.

Rothenthurm, 18. Oktober 2023

Die Rechnungsprüfungskommission:



Bruno Felder, Präsident



Tamara Schuler



Meinrad Beeler

## 8.1 Ausgabenbewilligung Photovoltaikanlage ARA Mösli

### A: Bericht

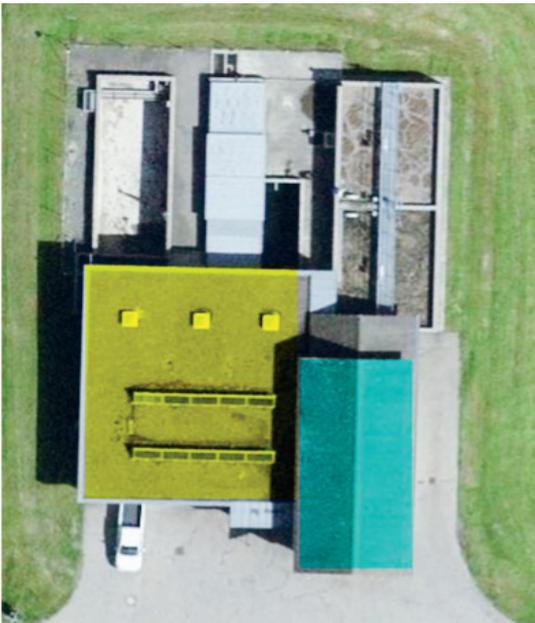
#### Ausgangslage

Die Gemeinde Rothenthurm setzt seit einiger Zeit auf den Einsatz von erneuerbaren Energien, wo immer möglich und sinnvoll. So werden inzwischen praktisch alle gemeindeeigenen Liegenschaften via Fernwärme beheizt.

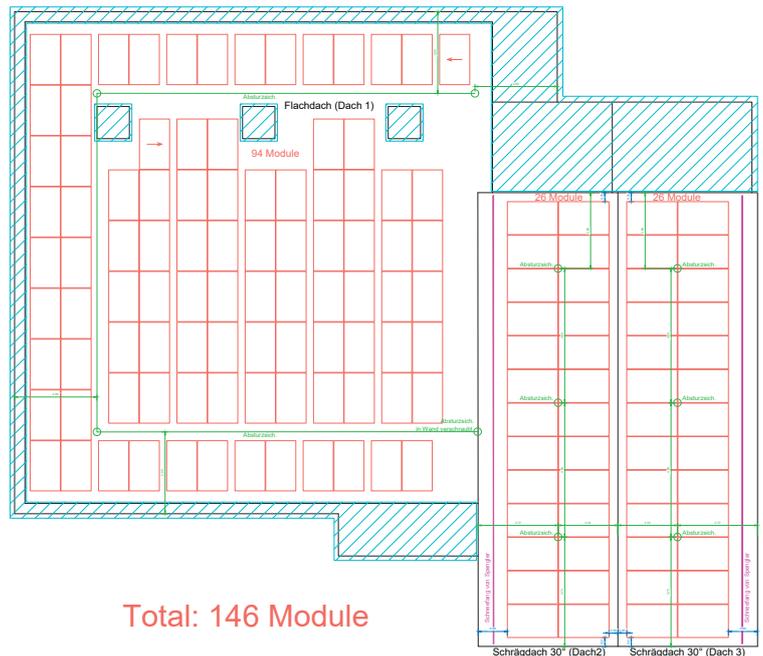
Die gemeindeeigene Kläranlage ARA Mösli wäre für die Installation einer Photovoltaikanlage gut geeignet. Auf den Dachflächen könnte insgesamt eine Fläche von rund 360m<sup>2</sup> mit Photovoltaikmodulen aus-

gestattet werden, welche jährlich insgesamt bis zu 53 000 kWh Strom produzieren könnten. Somit könnte rund die Hälfte des Stromverbrauchs der ARA durch die PV-Anlage abgedeckt werden. Nach den heutigen Strompreisen würde dies einer jährlichen Einsparung von rund CHF 18 000.00 zugutekommen.

Vorgesehen ist, auf dem Flachdach sowie auf den Schrägdächern eine Photovoltaikanlage zu installieren. Auf dem Flachdach finden 94 Module einen Platz und auf dem Satteldach können 52 Module verbaut werden.



ARA Mösli (Luftaufnahme)



#### Zukunft der ARA Rothenthurm

Zurzeit erfüllt unsere Abwasserreinigungsanlage die gesetzlichen Bestimmungen und ist somit die wirtschaftlichste Lösung für unser Dorf. Bund und Kantone sprechen schon seit Jahren davon, die Auflagen für die Wasseraufbereitung zu verschärfen. Falls die Gesetzeslage angepasst würde, gäbe es zwei Szenarien:

1. Komplette Erneuerung und Ausbau der bestehenden Abwasserreinigungsanlage.
2. Zusammenschluss an eine Grosskläranlage, wie dies z. B. Sattel oder Muotathal getan haben.

Ohne die beiden Varianten genauer verfolgt zu haben, kann aber mit Sicherheit gesagt werden, dass das bestehende Gebäude weiterhin benötigt wird. Sei es als zentrales Pumpenhaus für die Weitergabe an die Grosskläranlage oder dereinst für den Neubau. Die geplante PV-Anlage beeinträchtigt beide Varianten nicht und es ergeben sich keine Nachteile daraus.

#### Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag basiert auf projektbezogenen Offerten vom Januar 2023. Gemäss diesen ist mit Kosten in Höhe von brutto CHF 140 000.00 (exkl. MWST) zu rechnen. Darin ist bereits 10% für Unvorhergesehenes mit eingerechnet.

Die Investitionen werden im Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Schwyz verzinst und abgeschrieben. Die Abschreibungen nach Finanzhaushaltsgesetz werden nach der angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren linear abgeschrieben. Die interne Verzinsung wird aktuell mit 2.50% gerechnet.

Für die ersten fünf Jahre nach der Installation der Photovoltaikanlage ergeben sich folgende Aufwendungen für Abschreibungen und Verzinsung in der Finanzbuchhaltung:

Jahr	Restbuchwert	Abschreibung	Verzinsung vom Restbuchwert	Total
1. Jahr 2024	CHF 140 000.00	CHF 5 600.00	CHF 3 500.00	CHF 9 100.00
2. Jahr 2025	CHF 134 400.00	CHF 5 600.00	CHF 3 360.00	CHF 8 960.00
3. Jahr 2026	CHF 128 800.00	CHF 5 600.00	CHF 3 220.00	CHF 8 820.00
4. Jahr 2027	CHF 123 200.00	CHF 5 600.00	CHF 3 080.00	CHF 8 680.00
5. Jahr 2028	CHF 117 600.00	CHF 5 600.00	CHF 2 940.00	CHF 8 540.00

### Förderbeiträge

Für die beantragte Ausgabenbewilligung kann mit einem Förderbeitrag des Bundes von rund CHF 17 000.00 an die Ausführung der vorgesehenen Photovoltaikanlage gerechnet werden.

### Terminplan

Gemeindeversammlung 1. Dezember 2023:

Überweisung des Sachgeschäfts an die Urne

3. März 2024: Urnenabstimmung

Frühjahr/Sommer 2024: Konzeptphase

Sommer/Herbst 2024: Realisierungsphase

Daher erachtet der Gemeinderat die Investition als sinnvoll. Aufgrund der verpflichtenden Aufgabe, die finanziellen Mittel der Gemeinde wirtschaftlich einzusetzen, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ersucht, dem Antrag des Gemeinderates ihre Zustimmung zu erteilen.

### B: Antrag des Gemeinderates

Die Ausgabenbewilligung von brutto CHF 140 000.00 (exkl. MWST) für die Photovoltaikanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft Kläranlage ARA Mösli sei zu genehmigen.

### Zusammenfassung und Empfehlung

Durch die Ausgabenbewilligung möglich werdende Ausrüstung der gemeindeeigenen Liegenschaft Kläranlage ARA Mösli mit einer Photovoltaikanlage ist nicht nur wirtschaftlich, sondern auch nachhaltig.



ARA Mösli

## 8.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Ausgabenbewilligung Photovoltaikanlage ARA Mösli im Betrag von CHF 140 000.00

Gestützt auf §§ 50 und 51 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30.05.2018 (FHG-BG) unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag zur Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung für die Photovoltaikanlage ARA Mösli im Betrag von CHF 140 000.00.

### Bericht

Verantwortlich für dieses Projekt ist der Gemeinderat, während unsere Aufgabe darin besteht, eine Prüfung in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht durchzuführen und der Gemeindeversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu erstatten. Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zum Schluss, dass die gesetzlichen Erfordernisse für diesen Antrag erfüllt sind und die finanzielle Machbarkeit gegeben ist.

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen Ihnen, die Vorlage zu genehmigen.

Rothenthurm, 18. Oktober 2023

Die Rechnungsprüfungskommission:



Bruno Felder, Präsident



Tamara Schuler



Meinrad Beeler

## 9.1 Abgabe Landparzelle KTN 1181 Rittlisgatter Baufeld 2 im Baurecht an die NER AG, Ruedi Moser, Rothenthurm

### A: Bericht

#### Ausgangslage

Die Landparzelle Rittlisgatter KTN 1181 befindet sich im Eigentum der Gemeinde Rothenthurm. Von der ursprünglichen Parzelle KTN 996 wurde im Jahr 2022 insgesamt die Fläche von 1766 m<sup>2</sup> abparzelliert und ein neues Grundstück KTN 1181 gebildet.

Die Gemeinde hat die gesamte Parzelle KTN 996 im Jahr 1994 von der Erbgemeinschaft Karl Schuler (Rest. Adler; heute: Einfache Gesellschaft Konsortium Chillemt) käuflich erworben. Das erwähnte Grundstück liegt gemäss dem rechtskräftigen Zonenplan in der dreigeschossigen Wohn- und Gewerbezone (WG3). Die gesamte Grundstücksfläche hat ursprünglich 8863 m<sup>2</sup> betragen, wobei die Flächen entlang der Gewässer in der Freihaltezone liegen und gemäss der Gewässerschutzverordnung des Bundes (GSchV) nicht überbaut und gemäss der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Rothenthurm bei der Ausnutzungsziffer nicht angerechnet werden dürfen. Nach einem Landabtausch mit dem Konsortium Chillemt beträgt die im Baurecht abzugebende Fläche noch 8616 m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat hat für die Veräusserung des Grundstücks Rittlisgatter eine Sonderkommission eingesetzt. Diese liess durch die Firma Remund + Kuster Raumplanung AG, Pfäffikon, einen Gestaltungsplan ausarbeiten. Damit konnten verschiedene Vorteile gegenüber der Regelbauweise geschaffen werden (z.B. höhere Ausnutzung, einheitliche Überbauung und Gestaltung, unterirdische Parkierung etc.). Aus Gründen der Praktikabilität wurde auch der eingezonte Teil der angrenzenden Parzelle der Einfachen Gesellschaft Konsortium Chillemt (KTN 725) in den Gestaltungsplan mitaufgenommen.

Der Gestaltungsplan Rittlisgatter wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 482/2019 vom 16. April 2019 genehmigt.

#### Absicht der Gemeinde Rothenthurm

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2020 wurden drei Interessenten mit ihren Projekten und Absichten vorgestellt. An der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 hat der einheimische Philipp Schuler als Einziger den Zuschlag für das Baufeld 1 bekommen.

In der Zwischenzeit haben sich weitere Interessenten gemeldet, welche an der Parzelle im Baurecht interessiert sind. Beim Gewerbeanteil entlang der Landstrasse (Baufeld 2) sollen sich einheimische Gewerbetreibende verwirklichen können. Im westlichen Teil (Baufeld 4) sind gemäss dem Gestaltungsplan Rittlisgatter Mehrfamilienhäuser (mit Gewerbenutzung) und eine Tiefgarage geplant.

Auf Antrag der Landinteressenten hat der Gemeinderat beschlossen, das Baufeld 4 gemeinsam und in einem Zug im Baurecht abzugeben. Zuzugabe der gemeinsamen Landabgabe entstehen Synergien betreffend die Pfählung, die Installationen und die Erstellung der Tiefgarage.

Das Baufeld 2 soll dagegen in einer separaten Abstimmung ebenfalls im Baurecht an die NER AG abgegeben werden.

#### Allgemeine Informationen

Unmittelbar nach der Fertigstellung der Überbauung Rittlisgatter wird die Landstrasse mit einem Trottoir (bis zur Halle von Thomas Schuler) versehen werden. Die Zustimmung des Stimmbürgers zu diesem Vorhaben bleibt vorbehalten. Ferner ist im Gestaltungsplan Rittlisgatter ein Fussweg von der Landstrasse bis zum Rössliweidweg über den Ziegelhüttenbach vorgesehen. Alle Gebäude auf dem Gestaltungsplangebiet werden von der Fernwärmeheizung der OAK mit Energie beliefert.



Das selbstständige und dauernde Baurecht wird auf 99 Jahre eingeräumt.

Teuerungsklausel: Der vereinbarte Landwert entspricht einem Stand des Indexes der Konsumentenpreise (LIK) von 107.2 Punkten (Stand Juni 2023, Basis Dezember 2015 = 100 Punkte). Der Landwert wird alle zehn Jahre entsprechend der Entwicklung der vorstehenden Basisdaten, erstmals auf den 31. Dezember 2034, einer allfälligen Teuerung angepasst. Bei einer Negativteuerung wird der Landwert jedoch nicht angepasst.

Grundpfandverschreibung: Zur Sicherstellung des Baurechtszinses, der Nachzahlungspflicht und allfälliger weiterer Ansprüche der Grundeigentümerin gegenüber dem Bauberechtigten wird zugunsten der Grundeigentümerin und zulasten des Baurechtsgrundstücks eine Grundpfandverschreibung im Grundbuch eingetragen.

Genehmigung Gemeinderat: Die Übertragung des Gesamtbaurechts an einen Dritten bedarf der Genehmigung des Gemeinderates der Gemeinde Rothenthurm. Keiner Genehmigung bedarf die Veräusserung eines Mit- bzw. Stockwerkeigentumsanteils.

Vorkaufsrecht: Der Grundeigentümerin steht gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB ein Vorkaufsrecht zu Drittbedingungen zu, wenn das Baurecht als Ganzes veräussert wird.

Heimfallsrecht: Sofern das Baurecht gemäss Art. 779I Abs. 2 ZGB nicht verlängert wird, fallen die bestehenden Bauten und Anlagen mit dem Ablauf des Baurechtes der Grundeigentümerin heim und werden Bestandteil des Grundstückes. Für die heimfallenden Bauten und Anlagen hat die Grundeigentümerin dem Bauberechtigten eine Entschädigung von 80% des Zustandswertes zu leisten. Der Zustandswert wird durch eine Schätzung ermittelt. Die Schätzung wird durch die Kantonale Schätzungskommission vorgenommen.

Einreichen Baugesuch: Das Baugesuch ist spätestens innerhalb eines Jahres ab Eintragung des Baurechts im Grundbuch einzureichen. Andernfalls droht vorzeitiger Heimfall.

Baubeginn: Der Bauberechtigte ist verpflichtet, mit der Überbauung der Baurechtsparzelle innert zwei Jahren ab Erhalt der rechtskräftigen Baubewilligung zu beginnen und diese beförderlich und ohne wesentlichen Unterbruch fortzusetzen.

Erschliessung: Das Grundstück ist grob erschlossen. Die Feinerschliessung obliegt den Bauberechtigten.

Gebühren: Die Geometer-, Notariats- und Grundbuchgebühren übernimmt der Bauberechtigte. Im Übrigen trägt die Grundeigentümerin diejenigen Steuern und Abgaben, die sich nicht auf den mit dem Baurecht belasteten Boden beziehen.

#### Zeitplan

Nachdem die Reservationsvereinbarung erstellt und von den Parteien genehmigt wurde, hat die Gemeinde eine Reservationsgebühr in der Höhe von CHF 30 000.00 eingezogen. Diese wird den Baurechtszinsen angerechnet.

Das Projekt wird den Bürgerinnen und Bürgern von Rothenthurm an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 vorgestellt und an die Urnenabstimmung vom 3. März 2024 überwiesen werden.

#### B: Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Baufeld 2 (Parzelle KTN 1181) im Baurecht an die NER AG, Ruedi Moser aus Rothenthurm, (Landfläche 1766 m<sup>2</sup> ohne Freihaltezone) abzugeben.

Gewerbeteil mit bebaubarer Landfläche: 1766 m<sup>2</sup>

#### Der Baurechtszins wird wie folgt berechnet:

Gewerbeanteil: CHF 380.00/m<sup>2</sup>

## 9.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Abgabe Landparzelle KTN 1181 Rittlisgatter Baufeld 2 im Baurecht an die NER AG, Ruedi Moser, Rothenthurm

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Unterlagen eingesehen und geprüft. Das Geschäft kann zur Urnenabstimmung überwiesen werden.

Rothenthurm, 18. Oktober 2023

Die Rechnungsprüfungskommission:



Bruno Felder, Präsident



Tamara Schuler



Meinrad Beeler

## 10.1 Abgabe der Landparzelle KTN 996 Rittlisgatter Baufeld 4 im Baurecht an folgende Personen

**Baubereich 4.1:** Bruno von Euw  
Claudio von Euw

Gartenweg 5, 6418 Rothenthurm  
Biberstrasse 6a, 6418 Rothenthurm

**Baubereich 4.2:** Ruedi Arnold,  
Pius Herger

Schweigstrasse 2, 6418 Rothenthurm  
Hauptstrasse 41a, 6418 Rothenthurm

**Baubereich 4.3:** Krishna Valluri

Altmattstrasse 7, 6418 Rothenthurm



Skizze Baufeld 4

### Ausgangslage

Die Landparzelle Rittlisgatter KTN 996 befindet sich im Eigentum der Gemeinde Rothenthurm. Die Gemeinde hat diese im Jahr 1994 von der Erbgemeinschaft Karl Schuler (Rest. Adler; heute: Einfache Gesellschaft Konsortium Chille matt) käuflich erworben. Das erwähnte Grundstück liegt gemäss dem rechtskräftigen Zonenplan in der dreigeschossigen Wohn- und Gewerbezone (WG3). Die gesamte Grundstücksfläche hat ursprünglich 8863 m<sup>2</sup> betragen, wobei die Flächen entlang der Gewässer in der Freihaltezone liegen und gemäss der Gewässerschutzverordnung des Bundes (GSchV) nicht überbaut und gemäss der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Rothenthurm bei der Ausnützungsziffer nicht angerechnet werden dürfen. Nach einem Landabtausch mit dem Konsortium Chille matt beträgt die im Baurecht abzugebende Fläche noch 8616 m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat hat für die Veräusserung des Grundstücks Rittlisgatter eine Sonderkommission eingesetzt. Diese liess durch die Firma Remund+Kuster Raumplanung AG, Pfäffikon, einen Gestaltungsplan ausarbeiten. Damit konnten verschiedene Vorteile gegenüber der Regelbauweise geschaffen werden (z.B. höhere Ausnützung, einheitliche Überbauung und Gestaltung, unterirdische Parkierung, etc.). Aus Gründen der Praktikabilität wurde auch der eingezonte Teil der angrenzenden Parzelle der Einfachen Gesellschaft Konsortium Chille matt (KTN 725) in den Gestaltungsplan mitaufgenommen.

Der Gestaltungsplan Rittlisgatter wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 482/2019 vom 16. April 2019 genehmigt.

### Absicht der Gemeinde Rothenthurm

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2020 wurden drei Interessenten mit ihren Projekten und Absichten vorgestellt. An der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 hat der einheimische Philipp Schuler als Einziger den Zuschlag für das Baufeld 1 bekommen.

In der Zwischenzeit haben sich weitere Interessenten gemeldet, welche an der Parzelle im Baurecht interessiert sind. Beim Gewerbe teil entlang der Landstrasse (Baufeld 2) sollen sich einheimische Gewerbetreibende verwirklichen können. Im westlichen Teil (Baufeld 4) sind gemäss dem Gestaltungsplan Rittlisgatter Mehrfamilienhäuser (mit Gewerbenutzung) und eine Tiefgarage geplant.

Auf Antrag der Landinteressenten hat der Gemeinderat beschlossen, das Baufeld 4 gemeinsam und in einem Zug im Baurecht abzugeben. Zuzugabe der gemeinsamen Landabgabe entstehen Synergien betreffend die Pfählung, die Installationen und die Erstellung der Tiefgarage.

Das Baufeld 2 soll dagegen in einer separaten Abstimmung ebenfalls im Baurecht an die NER AG abgegeben werden.

### Allgemeine Informationen

Unmittelbar nach der Fertigstellung der Überbauung Rittlisgatter wird die Landstrasse mit einem Trottoir (bis zur Halle von Thomas Schuler) versehen werden. Die Zustimmung des Stimmbürgers zu diesem Vorhaben bleibt vorbehalten. Ferner ist im Gestaltungsplan Rittlisgatter ein Fussweg von der Landstrasse bis zum Rössliweidweg über den Ziegelhüttenbach

vorgesehen. Alle Gebäude auf dem Gestaltungsplan-  
gebiet werden von der Fernwärmeheizung der OAK  
mit Energie beliefert.

#### **Geplantes Mehrfamilienhaus auf Baubereich 4.1**

Bruno von Euw und dessen Sohn Claudio von Euw  
führen gemeinsam das in Rothenthurm ansässige  
«Architekturbüro Bruno von Euw». Dies mittlerweile  
in zweiter und dritter Generation.

Bruno von Euw ist 1954 geboren und wohnt seither in  
der Gemeinde Rothenthurm. Er absolvierte eine  
Lehre als Hochbauzeichner und liess sich anschlies-  
send weiterbilden. Anfang der 1990er-Jahre über-  
nahm er die Leitung des Architekturbüros von  
seinem Vater Otto von Euw und realisierte in den da-  
rauffolgenden Jahren zahlreiche Bauten in Rothent-  
thurm und in der näheren Umgebung. Von 1996 bis  
2006 war er zudem Gemeinderat von Rothenthurm,  
sowie in weiteren Kommissionen tätig.

Claudio von Euw (Jahrgang 1992) folgte beruflich sei-  
nem Vater und absolvierte eine Lehre als Zeichner  
Fachrichtung Architektur. Weiter absolvierte er er-  
folgreich den Bachelor Studiengang in Architektur an  
der Hochschule Luzern. Nach einigen Jahren als  
Zeichner und Architekt in den umliegenden Kantonen  
began er im Jahr 2019 seine Tätigkeit im «Architek-  
turbüro Bruno von Euw» und stieg in die Geschäfts-  
leitung ein. Seine Absicht ist, das lokale Architektur-  
büro zukünftig in Rothenthurm weiterzuführen.

Auf dem Baubereich 4.1 ist ein viergeschossiges Ge-  
bäude mit Wohnnutzung geplant. Pro Geschoss ist je  
eine 5.5-Zimmerwohnung vorgesehen. Diese eignen  
sich insbesondere für Familien. Im Untergeschoss  
sind Nebenräume wie Technikraum und Keller ange-  
dacht. Über die gemeinsam erstellte Tiefgarage wer-  
den zudem 8 Einstellplätze geplant.

#### **Geplantes Mehrfamilienhaus auf Baubereich 4.2**

Ruedi Arnold ist 1965 in Bürglen (Kanton Uri) gebo-  
ren und ist dort aufgewachsen. Er absolvierte eine  
Lehre als Schreiner und ist diesem Beruf bis heute  
treu geblieben. Er lebt mit seiner Frau Agi Arnold  
seit 35 Jahren in Rothenthurm und betreibt seit über  
27 Jahren die Schreinerei Arnold. Die meisten Mitar-  
beiter wohnen in Rothenthurm. Ruedi Arnold war  
8 Jahre im Gemeinderat und ist heute noch im Ge-  
werbeverein von Rothenthurm tätig.

Pius Herger von Flüelen (Kanton Uri) ist 1956 in Birs-  
felden als jüngstes von 6 Kindern zur Welt gekom-  
men und lebte bis vor 12 Jahren in der Region Basel.  
Die erste Lehre absolvierte er als Elektriker in Oberwil  
BL, seine zweite als Maler/Tapezierer in Reinach BL.  
In den Jahren 1989 bis 1991 absolvierte er zudem die  
Weiterbildung zum Technischen Kaufmann an der  
HWS in Basel. Im Jahr 1994 bildete sich Pius Herger  
zum Immobilienfachmann weiter. Von 1990 bis 2023  
war er bei der schweizerischen Reederei und Neptun  
AG, heute Rhenus Alpina AG, verantwortlich für die  
Immobilien der Pensionskasse.

Im Jahre 2005 gründete er mit seinem Sohn die  
immo-baumanagement GmbH, welche im Jahre  
2017 in die Herger Immobilientreuhand AG umge-  
wandelt wurde. Im Jahr 2011 gründete er die Herger  
Immobilien mit Domizil in Rothenthurm und im Jahre  
2017 gründete er mit seinem Sohn und Bruder die  
Real Estate Investment Partner AG, welche ihr Domi-  
zil ebenfalls in Rothenthurm hat.

Im Jahre 2011 kaufte er mit seiner Lebenspartnerin  
Irma Trütsch, welche seit 46 Jahren in Rothenthurm  
lebt, eine Eigentumswohnung im Dorf, wo sie noch  
heute wohnen.

Auf dem Baubereich 4.2 beabsichtigen Ruedi Arnold  
und Pius Herger, insgesamt 6 Wohnungen mit drei  
2.5-Zimmerwohnungen und drei 4.5-Zimmerwoh-  
nungen zu erstellen. Im Untergeschoss sind Keller-  
und Hobbyräume geplant. In der grosszügigen Ein-  
stellhalle werden für das Projekt 4.2 insgesamt  
12 Tiefgaragenplätze und Motorradplätze erstellt.

#### **Geplantes Mehrfamilienhaus auf Baubereich 4.3**

Für den Baubereich 4.3 hat sich mit Krishna Valluri  
aus Rothenthurm ein weiterer idealer Interessent ge-  
meldet. Krishna Valluri möchte ein Mehrfamilienhaus  
mit Büroräumlichkeiten, 4 Wohnungen (zwei 2.5-Zim-  
merwohnungen und zwei 4.5-Zimmerwohnungen)  
sowie insgesamt 12 Tiefgaragenplätze realisieren. Im  
Erdgeschoss sind Büroräume geplant, welche durch  
die eigenen Firmen New Horizon Global GmbH und  
Shree GmbH genutzt werden. Diese beiden Firmen  
sind in Rothenthurm domiziliert. Es handelt sich um  
global aktive pharmazeutische Handelsunterneh-  
mungen. Zudem ist im Baubereich 4.3 eine Zahnarzt-  
praxis geplant.

Es ist die Absicht von Krishna Valluri, die beiden Fir-  
men weiter auszubauen und zusätzliche Arbeitsplätze  
in Rothenthurm zu schaffen. Zurzeit werden sechs  
Mitarbeiter in Rothenthurm beschäftigt. Die Firmen  
sind zurzeit an der Schweigstrasse 2 in Rothenthurm  
eingemietet.

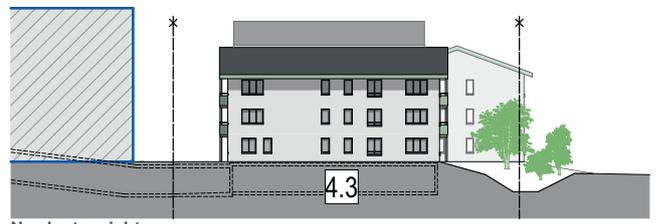
Krishna Valluri wurde im Jahr 1976 in Indien geboren  
und lebte dort im tropischen Klima Indiens bis 1998.  
Danach absolvierte er in Grossbritannien sein Stu-  
dium zum Software-Ingenieur. Im Jahr 2011 zog er  
mit seiner Familie in die Schweiz nach Zug. Seit über  
8 Jahren lebt er nun mit seiner Frau und seinen drei  
Töchtern in Rothenthurm. Die Familie nimmt aktiv  
am Dorf- sowie am Vereinsleben teil. Die Kinder ab-  
solvieren die obligatorische Schule in Rothenthurm.  
Für die Familie Valluri ist Rothenthurm ihr Zuhause  
und ihr Lebensmittelpunkt.



Gesamtplan Erdgeschoss Baufeld 4



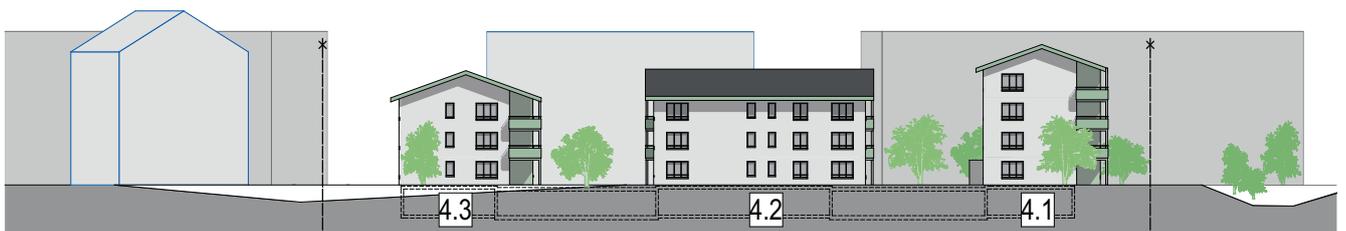
Südwestansicht



Nordostansicht



Südostansicht



Nordwestansicht

## Landabgabe im Baurecht

Die gesamte Parzelle Rittlisgatter KTN 996 wird gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 045/2019 vom 3. September 2019 ausschliesslich im Baurecht abgegeben. Somit bleibt das Land auch in Zukunft im Eigentum der Gemeinde Rothenthurm. Überdies ist ein langjähriger Ertrag aus den Baurechtszinsen zu erwarten.

## Details zum Baurechtsvertrag für Baufeld 4

Total bebaubare Landfläche (2934 m<sup>2</sup>):  
CHF 465.00/m<sup>2</sup>

Total unüberbaubare Freihaltezone (984 m<sup>2</sup>):  
CHF 50.00/m<sup>2</sup>

Der Zinssatz entspricht dem Richtsatz für erstklassige variable Wohnbauhypotheken der Schwyzer Kantonalbank. Dieser beträgt zurzeit 3.50%. Der Baurechtszins soll mit einem Höchstzinssatz von 5.00% gedeckelt werden. Der Baurechtszins ist ab Baubeginn zu 50% und bei Fertigstellung der Bauten (Erstbezug der Bauten) zu 100% zu bezahlen.

Das selbstständige und dauernde Baurecht wird auf 99 Jahre eingeräumt.

Teuerungsklausel: Der vereinbarte Landwert entspricht einem Stand des Indexes der Konsumentenpreise (LIK) von 107.2 Punkten (Stand Juni 2023, Basis Dezember 2015 = 100 Punkte). Der Landwert wird alle zehn Jahre entsprechend der Entwicklung der vorstehenden Basisdaten, erstmals auf den 31. Dezember 2034, einer allfälligen Teuerung angepasst. Bei einer Negativteuerung wird der Landwert jedoch nicht angepasst.

Grundpfandverschreibung: Zur Sicherstellung des Baurechtszinses, der Nachzahlungspflicht und allfälliger weiterer Ansprüche der Grundeigentümerin gegenüber dem Bauberechtigten wird zugunsten der Grundeigentümerin und zulasten des Baurechtsgrundstückes eine Grundpfandverschreibung im Grundbuch eingetragen.

Genehmigung Gemeinderat: Die Übertragung des Gesamtbaurechts an einen Dritten bedarf der Genehmigung des Gemeinderates der Gemeinde Rothenthurm. Keiner Genehmigung bedarf die Veräusserung eines Mit- bzw. Stockwerkeigentumsanteils.

Vorkaufsrecht: Der Grundeigentümerin steht gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB ein Vorkaufsrecht zu Drittbedingungen zu, wenn das Baurecht als Ganzes veräussert wird.

Heimfallsrecht: Sofern das Baurecht gemäss Art. 779I Abs. 2 ZGB nicht verlängert wird, fallen die bestehenden Bauten und Anlagen mit dem Ablauf des Baurechtes der Grundeigentümerin heim und werden Bestandteil des Grundstückes. Für die heimfallenden Bauten und Anlagen hat die Grundeigentümerin dem Bauberechtigten eine Entschädigung von 80% des Zustandswertes zu leisten. Der Zustandswert wird durch eine Schätzung ermittelt. Die Schätzung wird durch die Kantonale Schätzungskommission vorgenommen.

Einreichen Baugesuch: Das Baugesuch ist spätestens innerhalb eines Jahres ab Eintragung des Baurechts im Grundbuch einzureichen. Andernfalls droht vorzeitiger Heimfall.

Baubeginn: Der Bauberechtigte ist verpflichtet, mit der Überbauung der Baurechtsparzelle innert zwei Jahren ab Erhalt der rechtskräftigen Baubewilligung zu beginnen und diese beförderlich und ohne wesentlichen Unterbruch fortzusetzen.

Erschliessung: Das Grundstück ist grob erschlossen. Die Feinerschliessung obliegt den Bauberechtigten.

Gebühren: Die Geometer-, Notariats- und Grundbuchgebühren übernimmt der Bauberechtigte. Im Übrigen trägt die Grundeigentümerin diejenigen Steuern und Abgaben, die sich nicht auf den mit dem Baurecht belasteten Boden beziehen.

## Zeitplan

Nachdem die Reservationsvereinbarungen erstellt und von den Parteien genehmigt wurden, hat die Gemeinde eine Reservationsgebühr in der Höhe von je CHF 30 000.00 eingezogen. Diese werden den Baurechtszinsen angerechnet.

Das Projekt wird den Bürgerinnen und Bürgern von Rothenthurm an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 vorgestellt und an die Urnenabstimmung vom 3. März 2024 überwiesen werden.

## B: Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Baufeld 4 (Baubereiche 4.1, 4.2 und 4.3, Teilfläche der Parzelle KTN 996 Rothenthurm) gemeinsam und in einem Zug im Baurecht abzugeben an:

### Bruno und Claudio von Euw / Baubereich 4.1

Mehrfamilienhausteil  
mit bebaubarer Landfläche: 978 m<sup>2</sup>  
unüberbaubare Freihaltezone: 328 m<sup>2</sup>

### Arnold Ruedi und Pius Herger / Baubereich 4.2

Mehrfamilienhausteil  
mit bebaubarer Landfläche: 978 m<sup>2</sup>  
unüberbaubare Freihaltezone: 328 m<sup>2</sup>

### Valluri Krishna / Baubereich 4.3

Mehrfamilienhausteil  
mit bebaubarer Landfläche: 978 m<sup>2</sup>  
unüberbaubare Freihaltezone: 328 m<sup>2</sup>

## Die Baurechtszinse werden wie folgt berechnet:

Mehrfamilienhausanteil: CHF 465.00/m<sup>2</sup>

unüberbaubare Freihaltezone: CHF 50.00/m<sup>2</sup>

## 10.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Abgabe Landparzelle KTN 996 Rittlisgatter Baufeld 4 im Baurecht an folgende Personen:

Baubereich 4.1: Bruno von Euw, Rothenthurm  
Claudio von Euw, Rothenthurm

Baubereich 4.2: Ruedi Arnold, Rothenthurm  
Pius Herger, Rothenthurm

Baubereich 4.3: Krishna Valluri, Rothenthurm

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Unterlagen eingesehen und geprüft. Das Geschäft kann zur Urnenabstimmung überwiesen werden.

Rothenthurm, 18. Oktober 2023

Die Rechnungsprüfungskommission:



Bruno Felder, Präsident



Tamara Schuler



Meinrad Beeler

# 11.1 Erhöhung der Ausgabenbewilligung Wasserversorgung Zone Biberegg

## A: Bericht

(Zum Verpflichtungskredit vom 13. Februar 2011 über CHF 2 848 000.00 brutto exkl. MWST sowie dem Zusatzkredit vom 28. Februar 2016 über CHF 886 600.00 brutto exkl. MWST).

Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt, dass bei Erkennen von Mehrausgaben beim Stimmvolk sofort um eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den zu erwartenden Betrag zu ersuchen ist. Dies gilt auch dann, wenn die Ausgabenbewilligung noch nicht komplett ausgeschöpft ist.

Bis zum Jahr 2023 konnten diverse Teilprojekte des Gesamtprojekts Ausbau Wasserversorgung Zone Biberegg erfolgreich ausgeführt werden:

### 1. Etappe (2008–2012)

- Notverbindung zwischen den beiden Zonen (Markthalle)
- Projektierung Sanierungsarbeiten 2011/2012
- Projektierung und Leitungsbau Biberegg Lustnau/Sattel
- Sanierung Brunnenstuben, Quellableitungen Haflern/Tschübernell

### 2. Etappe (2013)

- Neubau Hauptleitung von Reservoir Haflern zum Grundwasserpumpwerk
- Projektierung Sanierungsarbeiten Grundwasserpumpwerk

### 3. Etappe (2014)

- Neubau Hauptleitung von Skilift Neusell zu Wyler Biberegg
- Druckreduzierschacht Zone Biberegg
- Hausanschlussleitung Sagenlochstrasse
- Erneuerung Signalkabel und Prozessleitsystem Betriebswarte
- Vorabklärungen Neubau Reservoir Haflern

### 4. Etappe (2015)

- Neubau Reservoir Haflern, Anschluss aller Versorgungsleitungen
- Einbau und Inbetriebnahme Prozessleitsystem in Reservoir
- Rückbau altes Reservoir

### 5. Etappe (2016–2017)

- Neubau Klappenschacht Ziegelhütte (Verbindung Zone Rothenthurm)
- Sanierung und Ausbau Grundwasserpumpwerk Müsli

Mit dem Abschluss der 5. Etappe zusammen mit den Vorbereitungsarbeiten der 6. Etappe wurden bis heute Investitionskosten von CHF 3 099 900.00 exkl. MWST erreicht.

### 6. Etappe (2023–2024)

- Projektierung und Neubau Chlauseren und Sonnenberg
- Projektierung und Neubau Ringleitung Müsli/Ziegelhütten
- Signalleitung Müsli/Ziegelhütten

Für die 6. Etappe war im Kreditantrag im Jahr 2011 die Erschliessung Sonnenberg mit einem Betrag von CHF 180 000.00, die Ringleitung Müsli sowie eine zusätzliche Signalkabelverbindung von CHF 395 000.00 enthalten. Aktuell wird mit Kosten von CHF 542 000.00 (davon CHF 480 000.00 beitragsberechtigt) gerechnet. Bund, Kanton und Bezirk haben im Sommer 2023 mit einer Beitragsverfügung entsprechende Subventionen in der Höhe von total CHF 312 000.00 zugesichert. Damit wird mit der 6. Etappe, inklusive aller nicht beitragsberechtigten Kosten (Entschädigungen für Durchleitungs-/Quellrechte, Anteile Zone Rothenthurm/Sattel, nicht landwirtschaftliche Elemente, usw.), die Investitionssumme von CHF 3 641 900.00 erreicht, wovon CHF 2 301 050.00 durch Beiträge von Bund, Kanton und Bezirk übernommen wurden. Damit verbleibt vom eingeholten Zusatzkredit vom 28. Februar 2016 lediglich noch ein Restbetrag von CHF 92 700.00. Die letzte Etappe könnte somit nicht mehr ausgeführt werden.

### 7. Etappe

Der damalige Kostenvoranschlag im Jahr 2011 sieht für die im Jahr 2024 noch zu bauende 7. Etappe (Erschliessung Stolzboden und Halten/Huob) Ausgaben von CHF 540 000.00 (teuerungsbereinigt CHF 623 100.00) vor. Die bestehenden Hauptleitungen müssen über eine grössere Distanz von etwa 85 Meter (CHF 600.00 pro Laufmeter) ersetzt werden. Zudem werden, infolge verschiedener Druckzonen auf einer Länge von rund 170 Metern, zwei Leitungsstränge mit unterschiedlichen Druckverhältnissen im selben Graben eingebaut.

Der geplante Aufwand für die Fertigstellung der letzten Etappe beträgt CHF 815 000.00, was eine Kreditüberschreitung von CHF 722 300.00 (ohne Teuerungsabzug) ergibt.

Die gesamten Investitionskosten (1. bis 7. Etappe) für die Sanierung und Neuerschliessung der Wasserversorgung Zone Biberegg belaufen sich somit aktuell auf CHF 4 456 900.00.

### Nutzen von Synergien mit der EWS AG (7. Etappe)

Das betroffene Erschliessungsgebiet Stolzboden und Halten / Huob kann mit dem geplanten Vorhaben von einer neuen Gesamterschliessung (Frischwasser, Abwasser, Strom, Swisscom, Flurgenossenschaft Mäderwald und evtl. Hochwasserschutz Bärenboden) profitieren. Dabei werden die verschiedenen Werke innerhalb eines Projekts koordiniert und in einer systematischen Abfolge ausgeführt. Mögliche Synergien werden soweit nach Möglichkeit genutzt. Nicht nur die Wasserversorgung spielt in diesem

«Werksverbund» eine tragende Rolle. So muss die EWS AG als Stromversorger und Projektpartner dringend zugunsten der Gesamterschliessung aufgeschobene Auflagen des Eidgenössischen Starkstrominspektorats im Jahr 2024 umsetzen.

### Teuerung / Schweizerischer Baupreisindex

Teuerungsbereinigt nach dem schweizerischen Baupreisindex (Basis Oktober 2010; Tiefbau, Zentralschweiz) kann für die abgerechneten Etappen 1 bis 5 eine Teuerung von ca. CHF 93 000.00 geltend ge-

macht werden. Dadurch reduziert sich die geplante Kreditüberschreitung auf CHF 629 300.00 (CHF 722 300.00–CHF 93 000.00).

Schweizerischer Baupreisindex Basis Oktober 2010, Zentralschweiz; Tiefbau

Stand April 2011: 102.0

Stand April 2016: 105.7

Stand April 2023: 117.7

Etappe	KV	Zeitpunkt Projektabschluss	Index	KV angepasst
1. Etappe	CHF 770 000.00	Index Stand Oktober 2012	104.4	CHF 788 118.00
2. Etappe	CHF 375 000.00	Index Stand Oktober 2013	105.6	CHF 388 235.00
3. Etappe	CHF 510 000.00	Index Stand April 2015	106.9	CHF 534 500.00
4. Etappe	CHF 960 000.00	Index Stand April 2016	105.7	CHF 994 824.00
5. Etappe	CHF 468 000.00	Index Stand April 2017	106.4	CHF 471 099.00
	CHF 3 083 000.00			CHF 3 176 776.00
	<b>CHF +93 776.00</b>			

### Warum entstehen Mehrkosten?

Im Rahmen der Ausführungsarbeiten (Etappe 1 bis 5) wurden neben gelände- und wetterbedingten Erschwernissen auch zahlreiche Projektanpassungen und zusätzliche Sanierungen (z.B. Grundwasserpumpwerk) vorgenommen, welche einen erheblichen qualitativen Mehrwert für die Versorgungssicherheit des ganzen Gemeindefnetzes brachten. Parallel konnte eine Vernetzung mit der Nachbargemeinde Sattel umgesetzt werden, welche gar regional die Wasserversorgungen stärkt. Infolge der langen zeitlichen Umsetzung entstehen zudem teuerungsbedingte Mehrkosten von ca. 3%.

### Reduktion der Wassergebühren

Trotz der qualitätssteigernden Mehrkosten in der Zone Biberegg ist auch langfristig nicht mit einer Gebührenerhöhung für das Frischwasser zu rechnen. Aktuell sehen die Zahlen der Spezialfinanzierung Wasser sehr gut aus.

Der Gemeinderat beantragt im Jahr 2023 sogar eine Gebührenreduktion ab dem Jahr 2024, bei welcher die Mehrkosten der vorliegenden Erhöhung der Ausgabenbewilligung von CHF 629 300.00 bereits eingerechnet sind.

### Beiträge von Bund, Kanton und Bezirk

Da nach dem Bau der Erschliessung Sonnenberg (6. Etappe) der Investitionskredit von insgesamt CHF 3 734 600.00 brutto exkl. MWST mit Ausgaben von CHF 3 641 900.00 nahezu ausgeschöpft ist, wurde beim Kanton eine letzte Kostengutsprache (Subventionsgesuch) für die noch ausstehende 7. Etappe beantragt.

Jedoch ist noch nicht sicher, wie eine Antwort unter Berücksichtigung der laufenden Teuerung dazu ausfällt. Dies hat zur Folge, dass aus heutiger Sicht keine

Subventionen für Aufwendungen oberhalb dieser Bruttosumme erwartet werden können. Die Mehrkosten von CHF 629 300.00 für die Wasserversorgung Zone Biberegg sind voraussichtlich durch die Spezialfinanzierung Wasser ohne Beiträge Dritter zu tragen. Die definitive Beitragsverfügung kann erst nach Abschluss der 6. Etappe erfolgen.

In jedem Fall wurden bis anhin durch den Bund 29%, den Kanton Schwyz 27% und den Bezirk Schwyz 9% an Beiträgen für die Wasserversorgung Rothenthurm Zone Biberegg gesprochen. Nur mit diesen Beiträgen der öffentlichen Hand von CHF 2 301 050.00 war es überhaupt möglich, eine derart nachhaltige Wasserversorgung für Biberegg auf die Beine stellen zu können.

Dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz und dem Bezirk Schwyz ist an dieser Stelle ein grosser Dank entgegenzubringen. Ebenfalls die sehr konstruktive Zusammenarbeit mit der Abteilung Strukturverbesserung und Bodenrecht (Amt für Landwirtschaft, Kanton Schwyz) soll an dieser Stelle speziell erwähnt und verdankt werden.

### B: Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung von **CHF 629 300.00 brutto exkl. MWST**, für die Sanierung und den Ausbau der Wasserversorgung Zone Biberegg.

Zum bestehenden und bewilligten Verpflichtungskredit 2011 sowie dem Zusatzkredit 2016 von zusammen CHF 3 734 600.00 brutto exkl. MWST. Dies ergibt Investitionen von insgesamt CHF 4 456 900.00 für die Wasserversorgung Zone Biberegg (unter Berücksichtigung der abgerechneten Teuerung von CHF 93 000.00).

## 11.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Erhöhung Ausgabenbewilligung Wasserversorgung Zone Biberegg von CHF 629 300.00

Gestützt auf §§ 50 und 51 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30.05.2018 (FHG) unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag zur Beschlussfassung über eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Wasserversorgung Zone Biberegg im Betrag von CHF 629 300.00.

### Bericht

Verantwortlich für dieses Projekt ist der Gemeinderat, während unsere Aufgabe darin besteht, eine Prüfung in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht durchzuführen und der Gemeindeversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu erstatten. Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zum Schluss, dass die gesetzlichen Erfordernisse für diesen Antrag erfüllt sind und die finanzielle Machbarkeit gegeben ist.

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen Ihnen, die Vorlage zu genehmigen.

Rothenthurm, 18. Oktober 2023

Die Rechnungsprüfungskommission:



Bruno Felder, Präsident



Tamara Schuler



Meinrad Beeler



# Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 1. Dezember 2023, 20.00 Uhr, in der Aula Letzisaal,  
mit anschliessendem Apéro

---

## Traktanden

### 1. Wahl von 3 Stimmezählern

### 2. Vorlage des Voranschlages 2024

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages 2024.  
Der Gemeindesteuerfuss beträgt 135 % einer Steuereinheit (1.35 Einheiten).

Referent: Säckelmeister Alexander Huber-Amato

### 3. Ausgabenbewilligung Sanierung Hallenbad

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Ausgabenbewilligung für die Sanierung des Hallenbads Rothenthurm von CHF 4 875 000.00.

Referent: Gemeinderat Stefan Vögli-Schnüriger

### 4. Ausgabenbewilligung Photovoltaikanlage ARA Mösli

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Ausgabenbewilligung für die Photovoltaikanlage ARA Mösli von CHF 140 000.00.

Referent: Gemeinderat Marzell Reichlin-Ulrich

### 5. Abgabe Landparzelle KTN 1181 Rittlisgatter Baufeld 2 im Baurecht

Der Gemeinderat beantragt, die gemeindeeigene Landparzelle «Baufeld 2» an die Interessentin NER AG, Ruedi Moser, im Baurecht abzugeben.

Referent: Gemeindepräsident Stefan Beeler

### 6. Abgabe Landparzelle KTN 996 Rittlisgatter Baufeld 4 im Baurecht

Der Gemeinderat beantragt, die gemeindeeigene Landparzelle «Baufeld 4» an die Interessenten von Euw Bruno und Claudio (Baubereich 4.1) und Herger Pius und Arnold Ruedi (Baubereich 4.2) und Valluri Krishna (Baubereich 4.3) im Baurecht abzugeben.

Referent: Gemeindepräsident Stefan Beeler

### 7. Erhöhung Ausgabenbewilligung Wasserversorgung Zone Biberegg

Der Gemeinderat beantragt die Erhöhung der Ausgabenbewilligung Wasserversorgung Zone Rothenthurm von CHF 629 300.00.

Referent: Gemeinderat Lukas Franz Heinzer

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen, soweit erforderlich, bei der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf. Die Vorlagen 1 bis 2 werden an der Gemeindeversammlung abschliessend behandelt. Die Vorlagen 3 bis 7 werden an die Urnenabstimmung vom 3. März 2024 überwiesen.

Der Gemeinderat